

lich auf, auch weiterhin jede erdenkliche finanzielle, technische und materielle Unterstützung zu gewähren und dabei zu beachten, daß eine stabile wirtschaftliche Grundlage entscheidend für das Erreichen dauerhafter Stabilität in Ruanda sowie für die Rückkehr und die Wiederansiedlung der ruandischen Flüchtlinge ist;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft auf, auch weiterhin Unterstützung zu gewähren, um die unerträglichen Bedingungen in ruandischen Gefängnissen zu mildern und die Bearbeitung der Fälle zu beschleunigen, und ermutigt die ruandische Regierung, sich weiter um eine Verbesserung der Situation in den Gefängnissen und um eine beschleunigte Bearbeitung der Fälle zu bemühen;

7. *begrüßt* die von dem Internationalen Gericht für Ruanda vor kurzem herausgegebenen Anklageschriften, fordert alle Staaten auf, im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 955 (1994) vom 8. November 1994 und 978 (1995) vom 27. Februar 1995 mit dem Gericht zusammenzuarbeiten, indem sie Personen, die des Völkermords und anderer schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verdächtig sind, festnehmen und inhaftieren, und ermutigt die ruandische Regierung, mit dem Generalsekretär und dem Gericht bei der Schaffung einer wirksamen Schutztruppe für das Gericht zusammenzuarbeiten;

8. *fordert* alle Staaten, insbesondere die Geberländer, *nachdrücklich auf*, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, der vom Generalsekretär am 14. Juli 1994 zur Finanzierung der in Ruanda durchzuführenden humanitären Hilfs- und Wiederaufbauprogramme geschaffen worden ist;

9. *fordert* alle Staaten auf, im Einklang mit den Empfehlungen zu handeln, die auf dem Gipfel von Nairobi im Januar 1995 und auf der im Februar 1995 in Bujumbura abgehaltenen Regionalkonferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im ostafrikanischen Zwischenseengebiet verabschiedet worden beziehungsweise in der Erklärung von Kairo enthalten sind, und sich weiter um die Herbeiführung des Friedens im ostafrikanischen Zwischenseengebiet zu bemühen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, mit der Regierung Ruandas und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen darüber Konsultationen zu führen, wie eine weitere Präsenz der Vereinten Nationen in Ruanda nach dem 8. März 1996¹⁰⁹ geartet sein soll und welche Rolle eine solche Präsenz der Vereinten Nationen dabei spielen könnte, die Bemühungen um Frieden und Stabilität durch Gerechtigkeit, Aussöhnung und die Rückkehr von Flüchtlingen zu fördern und die ruandische Regierung bei ihrer dringlichen Aufgabe der Normalisierung der Verhältnisse und des Wiederaufbaus zu unterstützen, und ersucht ihn, der Generalversammlung bis spätestens 1. Februar 1996 Bericht über die Ergebnisse dieser Konsultationen zu erstatten und zusätzlich der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung die Frage der Situation in Ruanda: internationale Hilfe für eine Lösung des Flüchtlingsproblems, die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, den Wiederaufbau und die sozioökonomische Entwicklung in Ruanda zu behandeln.

98. Plenarsitzung
22. Dezember 1995

50/59. Arbeit des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen¹¹⁰,

1. *dankt* den Nationalkomitees sowie den unzähligen nichtstaatlichen und anderen Organisationen in der ganzen Welt, die die Ziele des Jahrestages unterstützt haben;

2. *dankt außerdem* dem Sekretariat des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen für die Vielzahl von Gedenkveranstaltungen und -projekten, die es durchgeführt und koordiniert hat, sowie für seine Bemühungen, die Nationalkomitees, die nichtstaatlichen Organisationen und das System der Vereinten Nationen mit seinen Mitarbeitern in die weltweite Begehung des Jahrestags einzubinden;

3. *dankt ferner* den Mitgliedstaaten, Gesellschaften und Einzelpersonen, die Beiträge zum Treuhandfonds für den fünfzigsten Jahrestag geleistet haben;

4. *ersucht* den Generalsekretär sicherzustellen, daß die Mittel, die im Treuhandfonds verbleiben beziehungsweise noch eingezahlt werden, entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden, und ersucht ihn, der Generalversammlung hierüber vor Ende der fünfzigsten Tagung zu berichten;

5. *spricht* dem Gastland *ihren tiefempfundenen Dank* für die Vorkehrungen aus, die es getroffen hat, um die Durchführung der Sondergedenksitzung der Generalversammlung zu erleichtern;

6. *billigt* den Bericht des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen und nimmt mit tiefer Genugtuung Kenntnis vom erfolgreichen Abschluß seiner Arbeit.

89. Plenarsitzung
12. Dezember 1995

50/81. Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach

Die Generalversammlung,

in der Erkenntnis, daß junge Menschen in allen Ländern sowohl eine wichtige Humanressource für die Entwicklung als auch ausschlaggebende Träger des sozialen Wandels, der wirt-

¹⁰⁹ Siehe Offizielles Protokoll des Sicherheitsrats, Fünfzigstes Jahr, Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1995, Resolution 1029 (1995).

¹¹⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 48 (A/50/48/Rev.1 und Rev.1/Korr.1).

schaftlichen Entwicklung und der technologischen Neuerung sind,

eingedenk dessen, daß die Art und Weise, wie die Politik mit den Herausforderungen, die sich jungen Menschen stellen, und ihrem Potential umgeht, sich auf die gegenwärtigen sozialen und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf das Wohlergehen und die Existenzgrundlagen künftiger Generationen auswirken wird,

anerkendend, daß junge Frauen und Männer in allen Teilen der Welt nach voller Teilhabe am Leben der Gesellschaft streben,

in der Erkenntnis, daß das seit der Begehung des "Internationalen Jahres der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden" verstrichene Jahrzehnt eine Zeit des grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Wandels in der Welt gewesen ist,

den Beitrag *anerkendend*, den nichtstaatliche Jugendorganisationen zur Verbesserung des Dialogs und der Konsultationen mit dem System der Vereinten Nationen in bezug auf die Situation der Jugendlichen leisten könnten,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/103 vom 14. Dezember 1990, mit der sie den Generalsekretär ersucht hat, den Entwurf eines Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach auszuarbeiten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 49/152 vom 23. Dezember 1994 über das Internationale Jahr der Jugend, mit der sie die Kommission für soziale Entwicklung ersucht hat, auf ihrer vierunddreißigsten Tagung den Entwurf des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach weiter zu prüfen,

nach Behandlung des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats¹¹¹,

1. *verabschiedet* das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach, das in der Anlage zu dieser Resolution enthalten ist und einen festen Bestandteil derselben bildet, einschließlich der darin aufgezeigten zehn Schwerpunktbereiche, nämlich Bildung, Beschäftigung, Hunger und Armut, Gesundheit, Umwelt, Drogenmißbrauch, Jugendkriminalität, Freizeitaktivitäten, Mädchen und junge Frauen und umfassende und wirksame Teilhabe der Jugendlichen am Leben der Gesellschaft und an der Entscheidungsfindung;

2. *bittet* die Regierungen, das Aktionsprogramm mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, der nichtstaatlichen Organisationen, des öffentlichen und des privaten Sektors sowie insbesondere der Jugendorganisationen umzusetzen, indem sie die entsprechenden Maßnahmen durchführen, die darin enthalten sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat über die Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zu berichten und

dabei zu berücksichtigen, daß es gilt, eine integrierte Berichterstattung zu fördern;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten nochmals, wann immer dies möglich ist, Vertreter der Jugend in die Delegationen aufzunehmen, die sie zur Generalversammlung und zu anderen Tagungen in Betracht kommender Organe der Vereinten Nationen entsenden, mit dem Ziel, die Beteiligung junger Frauen und Männer an der Durchführung des Aktionsprogramms zu fördern.

91. Plenarsitzung
14. Dezember 1995

ANLAGE

Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach

INHALT

	<i>Ziffern</i>
PRÄAMBEL	1 - 2
ZIELSETZUNG	3 - 4
I. ABSICHTSERKLÄRUNG DER VEREINTEN NATIONEN BEZÜGLICH DER JUGEND: PROBLEME UND POTENTIALE	5 - 8
II. ENTWICKLUNGSRAHMEN	9 - 12
III. STRATEGIEN UND POLITIKFELDER	13 - 17
IV. SCHWERPUNKTBEREICHE	18 - 107
A. Bildung	21 - 32
B. Beschäftigung	33 - 39
C. Hunger und Armut	40 - 47
D. Gesundheit	48 - 63
E. Umwelt	64 - 72
F. Drogenmißbrauch	73 - 85
G. Jugendkriminalität	86 - 90
H. Freizeitaktivitäten	91 - 97
I. Mädchen und junge Frauen	98 - 103
J. Umfassende und wirksame Teilhabe der Jugendlichen am Leben der Gesellschaft und an der Entscheidungsfindung	104 - 107
V. DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN	108 - 143
A. Nationale Ebene	112 - 115
B. Regionale Zusammenarbeit	116 - 120
C. Internationale Zusammenarbeit	121 - 143

PRÄAMBEL

1. Das seit Begehung des "Internationalen Jahres der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden" verstrichene Jahrzehnt ist eine Zeit des grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Wandels in der Welt gewesen. Dieser Wandel wird unvermeidlich zumindest in das erste Jahrzehnt des einundzwanzigsten Jahrhunderts hineinwirken.

¹¹¹ Ebd., Beilage 3 (A/50/3/Rev.1).

2. Junge Menschen sind Akteure, Nutznießer und Opfer großer gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und sehen sich im allgemeinen einem Paradox gegenüber: Sie können entweder danach trachten, sich in eine bestehende Ordnung einzugliedern oder als Kraft zur Veränderung ebendieser Ordnung dienen. Junge Menschen in allen Teilen der Welt, ungeachtet des Entwicklungsstandes und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Landes, in dem sie leben, streben nach voller Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

ZIELSETZUNG

3. Das Weltaktionsprogramm für die Jugend liefert einen grundsatzpolitischen Rahmen und praktische Richtlinien für das einzelstaatliche Vorgehen und für flankierende internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der jungen Menschen. Es enthält Maßnahmenvorschläge für die Zeit bis zum Jahr 2000 und danach, die darauf abstellen, die Ziele des Internationalen Jahres der Jugend zu verwirklichen und Voraussetzungen zu schaffen und Mechanismen einzurichten, die dazu angetan sind, das Wohl der jungen Menschen zu steigern und ihre Existenzgrundlagen zu verbessern.

4. Das Aktionsprogramm legt besonderes Gewicht auf Maßnahmen zur Stärkung nationaler Kapazitäten im Jugendbereich sowie zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der jungen Menschen offenstehenden Chancen auf volle, effektive und konstruktive Teilhabe an der Gesellschaft.

I. ABSICHTSERKLÄRUNG DER VEREINTEN NATIONEN BEZÜGLICH DER JUGEND: PROBLEME UND POTENTIALE

5. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind übereingekommen, auf die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen hinzuwirken, darunter die Förderung eines höheren Lebensstandards, der Vollbeschäftigung und der Bedingungen für Fortschritt und Entwicklung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Junge Menschen in allen Teilen der Welt, ungeachtet des Entwicklungsstandes und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Landes, in dem sie leben, streben nach voller Teilhabe am Leben der Gesellschaft, wie die Charta dies vorsieht, namentlich nach

- a) Erreichen eines Bildungsstandes, der ihren Bestrebungen entspricht;
- b) Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihren Fähigkeiten angemessen sind;
- c) Nahrungsmitteln und Ernährung, die ausreichend sind für eine volle Teilhabe am Leben der Gesellschaft;
- d) einem materiellen und sozialen Umfeld, das einen guten Gesundheitszustand fördert, Schutz vor Krankheit und Abhängigkeit bietet und frei von jeglicher Art der Gewalt ist;
- e) Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion und ohne jedwede sonstige Diskriminierung;
- f) Teilhabe an Entscheidungsprozessen;
- g) Räumlichkeiten und Einrichtungen für die kulturelle und sportliche Betätigung und für Freizeitaktivitäten, um den

Lebensstandard junger Menschen sowohl in ländlichen als auch städtischen Gebieten anzuheben.

6. Obgleich die Völker der Vereinten Nationen über ihre Regierungen, über internationale Organisationen und über freiwillige Hilfsverbände viel getan haben, um für die Verwirklichung dieser Bestrebungen Sorge zu tragen, und namentlich auch Bemühungen zur Umsetzung der 1985 von der Generalversammlung gebilligten Richtlinien für die weitere Planung und für geeignete Anschlußmaßnahmen im Bereich Jugendfragen¹¹² unternommen haben, ist es doch offensichtlich, daß aus der sich verändernden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Weltlage folgende Bedingungen entstanden sind, die in vielen Ländern die Verwirklichung dieses Ziels erschweren:

- a) die Beanspruchung der materiellen und finanziellen Ressourcen der Staaten, die vor allem in hochverschuldeten Ländern einen Rückgang der für Jugendprogramme und -aktivitäten verfügbaren Ressourcen mit sich gebracht hat;
- b) ungerechte soziale, wirtschaftliche und politische Verhältnisse, so auch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die zu vermehrtem Hunger, zu verschlechterten Lebensbedingungen und zu Armut unter den Jugendlichen sowie zu ihrer Marginalisierung als Flüchtlinge, Vertriebene und Wanderer führen;
- c) zunehmende Schwierigkeiten für junge Heimkehrer aus bewaffneten Konflikten und Konfrontationen, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und Zugang zu Bildung und Beschäftigung zu erhalten;
- d) die fortbestehende Diskriminierung junger Frauen und der ungenügende Zugang junger Frauen zu gleichen Beschäftigungs- und Bildungschancen;
- e) die hohe Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich Langzeitarbeitslosigkeit;
- f) die fortschreitende Verschlechterung der globalen Umwelt durch nicht aufrechtzuerhaltende Konsum- und Produktionsweisen, insbesondere in den Industrieländern, ein Sachverhalt, der zu höchster Besorgnis Anlaß gibt und durch den Armut und Ungleichgewichte weiter verschärft werden;
- g) die zunehmende Häufigkeit von Krankheiten wie Malaria, HIV und dem Syndrom der erworbenen Immunschwäche (Aids) sowie von anderen Gesundheitsgefährdungen wie Mißbrauch von Suchtstoffen, Abhängigkeit von psychotropen Stoffen, Rauchen und Alkoholismus;
- h) unzulängliche Berufsausbildungs- und -fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere für Behinderte;
- i) Veränderungen in der Rolle der Familie als Instanz der Gleichverpflichtung und der Sozialisierung junger Menschen;
- j) der Mangel an Gelegenheiten für junge Menschen, am Leben der Gesellschaft teilzuhaben sowie zu ihrer Entwicklung und ihrem Wohl beizutragen;

¹¹² Siehe A/40/256, Anhang.

k) die das Leben vieler Jugendlicher beherrschende weite Verbreitung sie auszehrender Krankheiten sowie von Hunger und Mangelernährung;

l) immer geringere Möglichkeiten für junge Menschen, den Anschauungsunterricht im Familienleben zu erhalten, der für den Aufbau gesunder, geteilte Verantwortung fördernder Familien grundlegend ist.

7. Diese Phänomene tragen neben anderen dazu bei, junge Menschen immer weiter an den Rand der Gesellschaft zu drängen, die indessen auf die Jugend angewiesen ist, wenn sie sich fortlaufend erneuern will.

8. Wir, die Völker der Vereinten Nationen, sind überzeugt, daß folgende Grundsätze, die darauf gerichtet sind, das Wohl junger Frauen und Männer sowie ihre volle und aktive Teilhabe an der Gesellschaft, in der sie leben, zu gewährleisten, für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach entscheidend sind:

a) Jeder Staat soll seinen jungen Menschen die Gelegenheit geben, eine Bildung und Qualifikationen zu erwerben und in vollem Umfang an allen Aspekten der Gesellschaft teilzuhaben, damit sie unter anderem eine produktive Beschäftigung finden und ein eigenständiges Leben führen können;

b) Jeder Staat soll allen jungen Menschen den vollen Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß der Charta der Vereinten Nationen und anderen internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte garantieren;

c) Jeder Staat soll alles Nötige tun, um jegliche Form der Diskriminierung junger Frauen und Mädchen zu beseitigen und alle Hindernisse für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Förderung und Machtgleichstellung der Frauen auszuräumen, und soll Mädchen und jungen Frauen vollen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Beschäftigung gewährleisten;

d) Jeder Staat soll gegenseitige Achtung, Toleranz und Verständigung zwischen jungen Menschen fördern, die verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften angehören;

e) Jeder Staat soll sich bemühen sicherzustellen, daß seine Jugendpolitik auf genauen Daten über die Situation und Bedürfnisse dieser Gruppe beruht und daß die Öffentlichkeit Zugang zu solchen Daten hat, damit sie auf sinnvolle Weise am Entscheidungsprozeß teilhaben kann;

f) Jeder Staat ist dazu aufgefordert, durch Erziehung und durch entsprechende Maßnahmen bei den Jugendlichen einen Geist des Friedens, der Zusammenarbeit, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung zu fördern;

g) Jeder Staat soll auf die besonderen Bedürfnisse junger Menschen auf den Gebieten der verantwortungsbewußten Familienplanung, des Familienlebens, der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der sexuell übertragbaren Krankheiten, der HIV-Infektion und der Verhütung von Aids eingehen, und zwar in Übereinstimmung mit dem von der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung im September

1994 verabschiedeten Aktionsprogramm¹¹³, mit der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung vom März 1995¹¹⁴ und mit der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz vom September 1995¹¹⁵;

h) Der Schutz, die Förderung und die Verbesserung der Umwelt gehören zu den Themen, die junge Menschen als grundlegend wichtig für das künftige Wohlergehen der Gesellschaft erachten. Daher sollen die Staaten junge Menschen und Jugendorganisationen aktiv ermutigen, sich in Programmen, namentlich pädagogischen Programmen, und Maßnahmen zum Schutz, zur Förderung und zur Verbesserung der Umwelt zu engagieren;

i) Jeder Staat soll Maßnahmen zur Ausweitung der Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten behinderter Jugendlicher ergreifen;

j) Jeder Staat soll Maßnahmen ergreifen, um die Lage der unter besonders schwierigen Bedingungen lebenden jungen Menschen zu verbessern, namentlich durch den Schutz ihrer Rechte;

k) Jeder Staat soll als grundlegende wirtschafts- und sozialpolitische Priorität das Ziel der Vollbeschäftigung fördern und dabei der Beschäftigung von Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Staaten sollen auch Maßnahmen ergreifen, um die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern abzuschaffen;

l) Jeder Staat soll für junge Menschen die Gesundheitsdienste bereitstellen, die für die Sicherung ihres körperlichen und geistigen Wohlbefindens notwendig sind, und namentlich auch Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten wie Malaria und HIV/Aids zu bekämpfen und die jungen Menschen vor schädlichen Arzneimitteln und den Auswirkungen von Drogen-, Nikotin- und Alkoholabhängigkeit zu schützen;

m) Jeder Staat soll den Menschen in den Mittelpunkt der Entwicklung stellen und seine Wirtschaftstätigkeit so gestalten, daß sie den Bedürfnissen der Menschen effektiver entspricht und gewährleistet, daß junge Menschen aktiv am Entwicklungsprozeß teilhaben und Nutznießer desselben sind.

II. ENTWICKLUNGSRAHMEN

9. Die Zahl der Jugendlichen in der Welt – von den Vereinten Nationen als die Alterskohorte zwischen 15 und 24 Jahren definiert – wird für 1995 auf 1,03 Milliarden oder 18 Prozent der Weltgesamtbevölkerung geschätzt. Die Mehrheit der Jugendlichen in der Welt (1995: 84 Prozent) lebt in Entwicklungsländern. Diese Zahl wird bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 89 Prozent ansteigen. Die schwierigen Bedingungen, unter denen die Menschen in vielen Entwicklungsländern leben, lasten oft noch mehr auf jungen Menschen, da sich ihnen nur begrenzte Chancen für eine schulische und berufli-

¹¹³ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹¹⁴ A/CONF.166/9, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

¹¹⁵ Siehe A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

che Bildung, eine annehmbare Beschäftigung, Gesundheits- und Sozialdienste bieten und da Drogenmißbrauch und Jugendkriminalität immer stärker zunehmen. In vielen Entwicklungsländern ist die Abwanderungsrate junger Menschen vom Land in die Stadt noch nie so hoch gewesen.

10. Von obiger statistischer Definition einmal abgesehen, wird der Begriff "Jugend" in den verschiedenen Gesellschaften weltweit unterschiedlich interpretiert. Die Definition des Begriffs hat sich im Zuge der Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Gegebenheiten fortlaufend gewandelt.

11. In den Industrieländern stellen Jugendliche einen relativ geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung, da dort im allgemeinen die Geburtenziffer niedriger und die Lebenserwartung höher liegt. Sie bilden eine gesellschaftliche Gruppe, die sich im Hinblick auf ihre Zukunft besonderen Problemen und Ungewißheiten gegenübersteht, welche teilweise mit den begrenzten Chancen für eine angemessene Beschäftigung zusammenhängen.

12. In allen Ländern sind junge Menschen sowohl eine wichtige Humanressource für die Entwicklung als auch ausschlaggebende Träger des sozialen Wandels, der wirtschaftlichen Entwicklung und der technologischen Neuerung. Ihre Vorstellungskraft, ihre Ideale, ihre beträchtlichen Energien und ihre visionäre Kraft sind von wesentlicher Bedeutung für die ständige Weiterentwicklung der Gesellschaft, in der sie leben. Daher bedarf es vor allem neuer Anstöße für die Gestaltung und Durchführung von Jugendpolitiken und -programmen auf allen Ebenen. Die Art und Weise, wie die Politik mit den Herausforderungen, die sich jungen Menschen stellen und ihrem Potential umgeht, wird sich auf die gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf das Wohlergehen und die Existenzgrundlagen künftiger Generationen auswirken.

III. STRATEGIEN UND POLITIKFELDER

13. Mit Resolution 2037 (XX) billigte die Generalversammlung 1965 die Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend. Von 1965 bis 1975 legten die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat das Gewicht auf drei Grundthemen bei Jugendfragen: Partizipation, Entwicklung und Frieden. Auch die Notwendigkeit einer internationalen Jugendpolitik wurde hervorgehoben. 1979 bestimmte die Generalversammlung mit Resolution 34/151 das Jahr 1985 zum Internationalen Jahr der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden. 1985 billigte die Generalversammlung mit Resolution 40/14 die Richtlinien für die weitere Planung und für geeignete Anschlußmaßnahmen im Bereich Jugendfragen¹². Diese Richtlinien sind insofern bedeutsam, als sie auf junge Menschen ausgerichtet sind, die als eine breite, aus verschiedenen Untergruppen zusammengesetzte Kategorie und nicht als eine geschlossene demographische Einheit angesehen werden. In ihnen werden gezielte Maßnahmen vorgeschlagen, mittels derer den Bedürfnissen von Untergruppen wie etwa behinderten Jugendlichen, Jugendlichen in ländlichen und städtischen Gebieten und jungen Frauen entsprochen werden soll.

14. In den von der Generalversammlung für das Internationale Jahr der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden abgesteckten Themen kommt zum Ausdruck, daß es der internationalen Gemeinschaft vor allem anderen um Verteilungsgerechtigkeit, Bevölkerungspartizipation und Lebensqualität geht. Diese Anliegen fanden auch in den Richtlinien ihren Niederschlag und bestimmen darüber hinaus die Gesamthematik des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach.

15. Das Aktionsprogramm baut auch auf anderen internationalen Rechtsakten der letzten Jahre auf, so etwa auf der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹⁶, der von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedeten Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien³³, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹³, der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹⁴ sowie der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz¹⁵.

16. Das Aktionsprogramm schöpft allgemein aus diesen internationalen Rechtsakten und stellt sodann konkrete Bezüge zu Jugendpolitiken und -programmen her. Das Aktionsprogramm ist bedeutsam, weil es eine sektorübergreifende Norm für die Politikgestaltung wie auch für die Programmkonzipierung und Programmausführung vorgibt. Es wird als Muster für integrierte Maßnahmen auf allen Ebenen dienen, die darauf gerichtet sind, junge Menschen in unterschiedlichen Lebensverhältnissen besser in die Gesellschaft einbeziehen und ihre Probleme effektiver anzugehen.

17. Das Aktionsprogramm gliedert sich in drei Phasen: In der ersten Phase lag der Schwerpunkt auf Analysen und der Ausarbeitung des Aktionsprogramms sowie seiner Verabschiedung durch die fünfzigste Tagung der Generalversammlung im Jahre 1995; die zweite Phase gilt der weltweiten Durchführung des Aktionsprogramms bis zum Jahr 2000; die dritte Phase erstreckt sich auf den Zeitraum von 2001 bis 2010 und wird der weiteren Durchführung sowie der Bewertung der erzielten Fortschritte und der vorgefundenen Hindernisse gewidmet sein; es werden daraus auch Vorschläge zu einer entsprechenden Anpassung der langfristigen Ziele und der konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage junger Menschen innerhalb der Gesellschaften, in denen sie leben, hervorgehen.

IV. SCHWERPUNKTBEREICHE

18. Jeder der zehn von der internationalen Gemeinschaft festgelegten Schwerpunktbereiche wird anhand der zentralen Fragestellungen, der konkreten Zielsetzungen und der Maßnahmen dargestellt, die von den verschiedenen Akteuren im Hinblick auf diese Ziele ergriffen werden sollen. Die Ziele und Maßnahmen tragen den drei Themen des Internationalen Jahres der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden

¹⁶ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992, (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage I.

Rechnung, die miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken.

19. Bei den zehn von der internationalen Gemeinschaft festgelegten Maßnahmenbereichen handelt es sich um Bildung, Beschäftigung, Hunger und Armut, Gesundheit, Umwelt, Drogenmißbrauch, Jugendkriminalität, Freizeitaktivitäten, Mädchen und junge Frauen sowie die volle und wirksame Teilhabe der Jugend am Leben der Gesellschaft und an der Entscheidungsfindung. Das Aktionsprogramm schließt nicht aus, daß sich in der Zukunft noch weitere Prioritäten ergeben könnten.

20. Die Durchführung des Aktionsprogramms setzt voraus, daß die jungen Menschen in den uneingeschränkten Genuß aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen, daß die Regierungen wirksame Maßnahmen gegen die Verletzung dieser Rechte und Freiheiten treffen, daß sie die Nichtdiskriminierung, die Toleranz und die Achtung vor der Verschiedenheit fördern und dabei die unterschiedlichen religiösen und ethischen Wertvorstellungen, die Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturgemeinschaften und die unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen ihrer jungen Menschen sowie die Chancengleichheit, die Solidarität, die Sicherheit und die Partizipation aller jungen Frauen und Männer in vollem Umfang achten.

A. Bildung

21. Trotz der beeindruckenden Fortschritte, die in jüngster Zeit, angefangen von der Alphabetisierung, in Richtung auf das Ziel der Grundbildung für alle erzielt worden sind, wird die Zahl der Analphabeten weiter steigen und werden viele Entwicklungsländer eine Grundschulbildung für alle bis zum Jahr 2000 nicht verwirklichen. Die derzeitigen Bildungssysteme geben in drei wichtigen Punkten zu Besorgnis Anlaß. An erster Stelle steht der Umstand, daß viele Eltern in Entwicklungsländern aufgrund der lokalen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten nicht in der Lage sind, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Als zweites sind die geringen Bildungschancen für Mädchen und junge Frauen, Wanderer, Flüchtlinge, Vertriebene, Straßenkinder, autochthone Minderheiten angehörende Jugendliche, Jugendliche in ländlichen Gebieten und behinderte Jugendliche zu nennen. Drittens stellt sich die Frage nach der Qualität der Bildung, ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihrer Nützlichkeit, soweit es darum geht, die jungen Menschen beim Übergang zum Erwachsenenleben, zu aktiver Staatsbürgerschaft, zu produktiver Tätigkeit und Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

22. Um die Entwicklung von Bildungs- und Ausbildungssystemen anzuregen, die besser auf die jetzigen und künftigen Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Gesellschaft ausgerichtet sind, wäre es hilfreich, in einen Erfahrungsaustausch einzutreten und alternative Vorgehensweisen zu sondieren, so etwa informelle Regelungen für die Vermittlung grundlegender Lese- und Schreibkenntnisse, einer berufsbezogenen Ausbildung und einer lebenslangen Weiterbildung.

23. In den Entwicklungsländern sollen jungen Menschen umfangreichere Möglichkeiten eingeräumt werden, eine höhere Schul- oder Universitätsbildung zu erwerben, sich der For-

schung zu widmen oder sich für eine selbständige Erwerbstätigkeit ausbilden zu lassen. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme, denen sich diese Länder gegenübersehen und angesichts des unzureichenden internationalen Beistands auf diesem Gebiet ist es schwierig, allen jungen Menschen eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen, obgleich sie das wichtigste wirtschaftliche Gut eines jeweiligen Landes darstellen.

24. Die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen sind aufgerufen, jungen Menschen aus Entwicklungsländern dabei zu helfen, sich sowohl in entwickelten Ländern als auch in Entwicklungsländern Bildungs- beziehungsweise Ausbildungsgängen auf allen Bildungsstufen zu unterziehen und an akademischen Austauschprogrammen zwischen Entwicklungsländern teilzunehmen.

Maßnahmenvorschläge

1. Verbesserung der Grundbildung, der Berufsausbildung und der Alphabetisierung der Jugendlichen

25. Das Ziel der Grundbildung für alle (beginnend mit der Alphabetisierung) sollte mit Vorrang verwirklicht werden, wobei im Einklang mit dem Konzept des lebenslangen Lernens für diesen Zweck alle Kanäle, Akteure und Formen der Bildung und Ausbildung mobilisiert werden sollten. Auch der Reform der Bildungsinhalte und Lehrpläne, vor allem der Lehrpläne, die das traditionelle Rollenverständnis der Frau verstärken, durch das ihr die Chancen auf eine vollständige und gleichberechtigte Partnerschaft auf allen Ebenen der Gesellschaft versagt werden, sollte zugunsten der Vermittlung wissenschaftlicher Grundkenntnisse, moralischer Werte und des Erwerbs von Qualifikationen, die dem sich verändernden Umfeld und dem Leben in einer multiethnischen und multikulturellen Gesellschaft angepaßt sind, besonderes Gewicht beigemessen werden. Die Bedeutung des Erwerbs von Qualifikationen auf dem Gebiet der Information, d.h. Informationssuche, -zugriff und -nutzung, und von Informatikkenntnissen sollte ebenso hervorgehoben werden wie die des Fernunterrichts. Nichtstaatliche Jugend- und Bildungsorganisationen sollten Programme von Jugendlichen für Jugendliche zur Grundbildung, zur berufsbezogenen Ausbildung und zur Alphabetisierung erstellen. Es sollte erwogen werden, Programme zu entwickeln, die es Ruheständlern und Senioren gestatten, jungen Menschen Lese- und Schreibkenntnisse zu vermitteln. Besondere Aufmerksamkeit sollte spezifischen Gruppen von Jugendlichen, die unter erschwerten Bedingungen leben, namentlich autochthonen Jugendlichen, jugendlichen Wanderern und Flüchtlingen, Vertriebenen, Straßenkindern und armen Jugendlichen in städtischen und ländlichen Gebieten gewidmet werden sowie den besonderen Problemen blinder und anderweitig behinderter Jugendlicher, namentlich was die Alphabetisierung betrifft.

2. Kulturelles Erbe und zeitgenössische Gesellschaftsmodelle

26. Die Regierungen sollten Programme schaffen beziehungsweise ausbauen, durch die jungen Menschen das kul-

turelle Erbe ihrer eigenen Gesellschaft, anderer Gesellschaften und der Welt vermittelt wird. Sie sollten in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Jugendorganisationen Reise- und Austauschprogramme sowie Jugendlager einrichten, um den Jugendlichen zu helfen, kulturelle Vielfalt auf nationaler und internationaler Ebene zu verstehen, die Fähigkeit zu erwerben, sich mit anderen Kulturen vertraut zu machen, und sich an der Erhaltung des kulturellen Erbes ihrer eigenen Gesellschaft, anderer Gesellschaften und der sie umgebenden Welt zu beteiligen. Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, in Zusammenarbeit mit interessierten Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen vermehrt internationale Programme anzubieten, so beispielsweise auch Jugendlager, durch die junge Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und insbesondere aus den Entwicklungsländern bei der Restaurierung bedeutender internationaler Kulturstätten helfen und sich an anderen kulturellen Aktivitäten beteiligen können.

3. *Förderung gegenseitiger Achtung und Verständigung sowie der Ideale des Friedens, der Solidarität und der Toleranz bei der Jugend*

27. Die Regierungen und die Bildungseinrichtungen sollten Programme mit den Lernzielen Friedenschaffung und Konfliktbeilegung fördern und sie so gestalten, daß sie in den Schulen auf allen Stufen eingeführt werden können. Kinder und Jugendliche sollten über kulturelle Unterschiede in ihrer eigenen Gesellschaft informiert werden und Gelegenheiten erhalten, Wissen über andere Kulturen zu erwerben sowie Toleranz und gegenseitige Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt zu erlernen. Die Regierungen und die Bildungseinrichtungen sollten Lernprogramme ausarbeiten und durchführen, welche die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten fördern und stärken und die Werte Frieden, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbewußtsein und Achtung der Vielfalt und der Rechte anderer betonen.

4. *Berufs- und Fachausbildung*

28. Die Regierungen und die Bildungseinrichtungen könnten in Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen Berufs- und Fachausbildungsmöglichkeiten einrichten, die auf die gegenwärtigen und möglichen künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes abgestimmt sind. Die Jugendlichen müssen Gelegenheit zu einer Berufs- und Fachausbildung erhalten und entsprechende Ausbildungsprogramme angeboten bekommen, die es ihnen ermöglichen, sich einen ausbaufähigen Erst-Arbeitsplatz zu verschaffen und sich Bedarfsveränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen.

5. *Förderung der Menschenrechtserziehung*

29. Die Regierungen sollten sicherstellen, daß die Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung, die 1995 begonnen hat, in den Schulen und Bildungseinrichtungen angemessen begangen wird. Die Regierungen sollten auf die Jugend ausgerichtete Strategien der Menschenrechtserziehung, unter besonderer Beachtung der Menschenrechte der Frau, ausarbeiten, um den Jugendlichen ihre bürgerlichen, kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte sowie

ihre gesellschaftliche Verantwortung bewußt zu machen und um harmonische Beziehungen zwischen den Gemeinschaften, gegenseitige Toleranz und Achtung, Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und Toleranz für die Vielfalt aufzubauen.

6. *Ausbildungsprogramme für den Unternehmensaufbau*

30. Die Regierungen sollten in Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen Musterausbildungsprogramme für Jugendliche ausarbeiten, die sich mit dem Aufbau eigenständiger oder genossenschaftlicher Unternehmen befassen. Sie werden angeregt, unabhängige Unternehmenszentren zu errichten, in denen junge Menschen ihre Unternehmenskonzeptionen planen und erproben können.

7. *Infrastruktur für die Ausbildung von jugendlichen Arbeitnehmern und jugendlichen Führungspersönlichkeiten*

31. Die Regierungen sollten bewerten, ob die Einrichtungen und Programme zur Ausbildung von jugendlichen Arbeitnehmern und Führungspersönlichkeiten, namentlich auch die Lehrpläne und die Personalausstattung, hinlänglich sind. Auf der Grundlage solcher Bewertungen sollten die Regierungen entsprechende Ausbildungsprogramme planen und durchführen. Nichtstaatliche Jugendorganisationen sollten dazu angeregt und dabei unterstützt werden, Muster-Ausbildungskurse, die in ihren Mitgliedsorganisationen eingesetzt werden können, zu erarbeiten und zu verbreiten.

32. Interessierte Organisationen sollten die Möglichkeit prüfen, auf internationaler Ebene verstärkt Ausbildungskurse für jugendliche Arbeitnehmer und Führungspersönlichkeiten anzubieten, und sollten darin vorrangig Teilnehmer aus Entwicklungsländern aufnehmen. In Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Organisationen, die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, namentlich Praktika und Freiwilligenprogramme, zur Verfügung stellen, könnte auch die Aufstellung eines Verzeichnisses solcher Programme in Erwägung gezogen werden.

B. *Beschäftigung*

33. Die Jugendarbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung Jugendlicher ist ein weltweites Problem. Es ist Teil der umfassenderen Bemühungen, Erwerbsmöglichkeiten für alle Bürger zu schaffen. In den letzten Jahren ist das Problem durch die weltweite Rezession verschärft worden, von der die Entwicklungsländer am härtesten betroffen waren. Beunruhigend ist, daß das Wirtschaftswachstum nicht immer mit Beschäftigungswachstum einhergeht. Die Schwierigkeiten, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden, werden noch durch die zahlreichen anderen Probleme, denen sich junge Menschen gegenübersehen, so auch Analphabetismus und eine unzulängliche Ausbildung, verschärft und durch weltwirtschaftliche Konjunkturlauten und gesamtwirtschaftliche Trendänderungen verschlimmert. In einigen Ländern hat der Zustrom junger Menschen auf den Arbeitsmarkt akute Probleme mit sich gebracht. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation müßten in den der nächsten zwanzig

Jahren über einhundert Millionen neuer Arbeitsplätze geschaffen werden, um der wachsenden Zahl junger Menschen in der Erwerbsbevölkerung der Entwicklungsländer eine geeignete Beschäftigung zu bieten. Die Situation von Mädchen und jungen Frauen sowie von behinderten Jugendlichen, jugendlichen Flüchtlingen und Vertriebenen, Straßenkindern, autochthonen Jugendlichen, jugendlichen Wanderern und Angehörigen von Minderheiten verdient dringende Aufmerksamkeit, wobei das Verbot der Zwangsarbeit und Kinderarbeit zu berücksichtigen ist.

34. Die Jugendarbeitslosigkeit stellt auch insofern eine Krise dar, als sie junge Menschen der Chance beraubt, sich eine eigene Wohnung zu beschaffen oder sich so einzurichten, wie dies für die Gründung einer Familie und für die Teilhabe am Leben der Gesellschaft nötig ist. Der Fortschritt auf den Gebieten Technologie und Kommunikation in Verbindung mit gesteigerter Produktivität hat für die Beschäftigung sowohl neue Herausforderungen als auch neue Chancen mit sich gebracht. Junge Menschen sind von diesen Entwicklungen mit am schwersten betroffen. Wenn hierfür keine wirksamen Lösungen gefunden werden, entstehen der Gesellschaft langfristig viel höhere Kosten. Die Arbeitslosigkeit verursacht ein breites Spektrum gesellschaftlicher Übelstände, und die jungen Menschen sind für ihre schädlichen Auswirkungen – Mangel an Qualifikationen, niedrige Selbstachtung, Marginalisierung, Verarmung und enorme Verschwendung von Humankapital – besonders anfällig.

Maßnahmenvorschläge

1. Chancen für eine selbständige Tätigkeit

35. Die Regierungen und Organisationen sollten Zuschußprogramme schaffen oder fördern, die Startkapital bereitstellen, um die Unternehmensbildung und Beschäftigungsprogramme für junge Menschen anzuregen und zu unterstützen. Betriebe und Unternehmen sollten ermutigt werden, solche Programme finanziell und fachlich im gleichen Wert zu unterstützen. Die Einrichtung genossenschaftlicher Systeme, in deren Rahmen junge Menschen an der Herstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen beteiligt sind, könnte erwogen werden, ferner die Schaffung von Entwicklungsbanken für Jugendliche. Der Ausschuß für die Förderung des Genossenschaftswesens ist aufgerufen, Modelle für Genossenschaften zu erarbeiten, die von Jugendlichen in entwickelten Ländern und in Entwicklungsländern betrieben werden können. Solche Modelle könnten auch Leitlinien für eine Ausbildung auf dem Gebiet des Managements, der Techniken der Unternehmensführung und des Marketing umfassen.

2. Erwerbsmöglichkeiten für bestimmte Gruppen junger Menschen

36. Aus Mitteln zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Jugendlichen sollten die Regierungen nach Bedarf Ressourcen für Programme bereitstellen, die die Bemühungen von jungen Frauen, behinderten Jugendlichen, aus dem Militärdienst entlassenen Jugendlichen, Wanderern, Flüchtlingen, Vertriebenen, Straßenkindern und autochthonen Minderheiten angehörenden Jugendlichen unterstützen. Jugendorganisationen und

die jungen Menschen selbst sollten direkt an der Planung und Durchführung dieser Programme beteiligt sein.

3. Freiwilliger Sozialdienst durch Jugendliche

37. Soweit noch nicht geschehen, sollten die Regierungen die Einrichtung von Sozialdienstprogrammen für Jugendliche erwägen. Solche Programme könnten, je nach den einzelstaatlichen Politiken und Prioritäten, eine Alternative zum Wehrdienst darstellen oder als Pflichtbestandteil in die Lehrpläne aufgenommen werden. Das Angebot sollte Jugendlager, gemeinnützige Projekte, Umweltschutzprogramme und Programme für die generationenübergreifende Zusammenarbeit umfassen. Die Jugendorganisationen sollten direkt an der Gestaltung, Planung, Durchführung und Bewertung solcher freiwilligen Sozialdienstprogramme beteiligt sein. Darüber hinaus sollten internationale Kooperationsprogramme zwischen Jugendorganisationen in entwickelten Ländern und in Entwicklungsländern stattfinden, um die Verständigung zwischen den Kulturen und die Ausbildung im Dienste der Entwicklung zu fördern.

4. Durch technologischen Wandel entstandene Bedürfnisse

38. Die Regierungen, insbesondere der entwickelten Länder, sollten die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für junge Menschen in Wirtschaftszweigen fördern, die sich aufgrund technologischer Neuerungen rasch entwickeln. Innerhalb der von den Regierungen erhobenen Beschäftigungsdaten sollte die Beschäftigung von Jugendlichen in Wirtschaftszweigen verfolgt werden, die durch neue Technologien geprägt sind. Maßnahmen sollten ergriffen werden, um den jungen Menschen auf diesem Gebiet fortlaufende Aus- und Fortbildung anzubieten.

39. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Ausarbeitung und Verbreitung von Methoden gelten, die zur Flexibilität der Ausbildungssysteme und zur Zusammenarbeit zwischen Ausbildungseinrichtungen und Arbeitgebern beitragen, und zwar insbesondere für junge Beschäftigte in spitzentechnologischen Industriezweigen.

C. Hunger und Armut

40. Über 1 Milliarde Menschen in der Welt leben heute unter untragbaren Bedingungen der Armut, zumeist in den Entwicklungsländern und insbesondere in den ländlichen Gebieten der Länder mit niedrigem Einkommen in Asien, im pazifischen Raum, in Afrika, Lateinamerika und in der Karibik sowie in den am wenigsten entwickelten Ländern. Armut hat vielfältige Erscheinungsformen: Hunger und Mangelernährung, ein schlechter Gesundheitszustand, begrenzter oder fehlender Zugang zu Bildung und anderen Grunddiensten; erhöhte Morbidität und Mortalität aufgrund von Krankheiten; Obdachlosigkeit und menschenunwürdige Unterkünfte, eine gefahrenträchtige Umgebung sowie soziale Diskriminierung und Ausgrenzung; außerdem ist sie durch mangelnde Beteiligung an den Entscheidungsprozessen und am bürgerlichen und soziokulturellen Leben gekennzeichnet. Armut ist untrennbar verknüpft mit mangelndem Zugang zu oder dem Verlust der Verfügungsgewalt über Ressourcen, wozu auch Grund und Boden, Fertigkeiten, Wissen, Kapital und soziale Beziehungen

gehören. Menschen, die über diese Ressourcen nicht verfügen, haben nur begrenzten Zugang zu Institutionen, Märkten, Beschäftigung und öffentlichen Dienstleistungen. Junge Menschen sind von dieser Situation besonders betroffen. Daher sind gezielte Maßnahmen vonnöten, um der Ausbreitung der Armut unter jungen Menschen und Frauen zu begegnen.

41. Hunger und Mangelernährung gehören nach wie vor zu den ernstesten und hartnäckigsten Bedrohungen der Menschheit und hindern oftmals Kinder und Jugendliche an einer Teilhabe an der Gesellschaft. Hunger ist das Ergebnis vieler Faktoren: Mißwirtschaft bei der Nahrungsmittelproduktion und -verteilung; mangelhafter Zugang zu Nahrungsmitteln; ungleiche Verteilung finanzieller Mittel; unvernünftige Ausbeutung natürlicher Ressourcen; auf Dauer nicht aufrechtzuerhaltende Konsumweisen; Umweltverschmutzung; Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen; Konflikte zwischen traditionellen und modernen Produktionssystemen; irrationales Bevölkerungswachstum und bewaffnete Konflikte.

Maßnahmenvorschläge

1. Schaffung von Anreizen für die Landbewirtschaftung und das Leben in landwirtschaftlichen Gebieten

42. Die Regierungen sollten das Bildungs- und Kulturangebot in ländlichen Gebieten verstärken und andere Anreize schaffen, um diese Gebiete für junge Menschen attraktiver zu machen. Auf junge Menschen ausgerichtete landwirtschaftliche Versuchsprogramme sollten eingeleitet und umfangreichere Beratungsdienste zur Verfügung gestellt werden, damit nachhaltige Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Produktion und der Vermarktung von Agrarerzeugnissen erzielt werden können.

43. Gemeinsam mit Jugendorganisationen sollten Kommunalverwaltungen und Regierungen kulturelle Veranstaltungen zum Zweck eines verstärkten Austausches zwischen den Jugendlichen auf dem Lande und in den Städten organisieren. Die Jugendorganisationen sollten ermutigt und dabei unterstützt werden, Tagungen und Treffen in ländlichen Gebieten zu veranstalten, wobei besondere Anstrengungen unternommen werden sollten, um die ländliche Bevölkerung, insbesondere die Landjugend, zur Mitarbeit zu gewinnen.

2. Vermittlung einkommenschaffender Qualifikationen an Jugendliche

44. Die Regierungen sollten in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen Ausbildungsprogramme für Jugendliche erarbeiten, um die Methoden der landwirtschaftlichen Produktion und der Vermarktung von Agrarerzeugnissen zu verbessern. Die Ausbildung sollte von den wirtschaftlichen Bedürfnissen ländlicher Gebiete und vom Ausbildungsbedarf junger Menschen in ländlichen Gebieten in bezug auf Techniken der Nahrungsmittelproduktion und die Verwirklichung der Ernährungssicherheit ausgehen. In solchen Programmen sollte besonderes Augenmerk gerichtet werden auf junge Frauen, auf die Bodenständigkeit junger Menschen in ländlichen Gebieten, auf Jugendliche, die aus der Stadt in ländliche Gebiete zurückkehren, auf behinderte Jugendliche, jugendliche Flüchtlinge,

Wanderer und Vertriebene, Straßenkinder, autochthone Jugendliche, aus dem Militärdienst entlassene Jugendliche sowie auf Jugendliche, die in ehemaligen Konfliktgebieten leben.

3. Landzuweisung an Jugendliche

45. Die Regierungen sollten Jugendlichen und Jugendorganisationen unentgeltlich Land zuweisen und sie gleichzeitig finanziell und fachlich unterstützen und ausbilden. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation werden gebeten, für die Regierungen Informationen über nationale Erfahrungen mit Landzuweisungs- und Besiedlungsprogrammen zu dokumentieren und zu verbreiten.

46. Die Regierungen werden ermutigt, in Übereinstimmung mit ihren Programmen für die ländliche Entwicklung und gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Organisationen mit freiwilligen Jugendorganisationen an Projekten zur Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der ländlichen und der städtischen Umwelt zu arbeiten.

4. Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen in Stadt und Land bei der Nahrungsmittelproduktion und -verteilung

47. Die nichtstaatlichen Organisationen sollten Direktmarketinggruppen organisieren, namentlich Produktions- und Verteilungsgenossenschaften, um bestehende Vermarktungssysteme zu verbessern und um sicherzustellen, daß junge Landwirte Zugang zu diesen haben. Das Ziel solcher Gruppen sollte es sein, Nahrungsmittelknappheit und -verluste aufgrund fehlerhafter Lager- und Markttransportsysteme für Nahrungsmittel zu reduzieren.

D. Gesundheit

48. In einigen Teilen der Welt leiden junge Menschen aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen, namentlich überkommener Anschauungen und schädlicher traditioneller Bräuche, sowie in manchen Fällen aufgrund eigenen Handelns unter einem schlechten Gesundheitszustand. Ein schlechter Gesundheitszustand wird oft durch eine ungesunde Umgebung, durch im täglichen Leben fehlende Systeme zur Unterstützung gesundheitsfördernder Verhaltensmuster, durch Informationsmangel und durch unzureichende oder ungeeignete Gesundheitsdienste verursacht. Zu den Problemgebieten zählen unter anderem gefährliche und unhygienische Wohnbedingungen, Mangelernährung, das Risiko ansteckender, parasitärer und durch Wasser übertragener Krankheiten, der Anstieg des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsums, das Eingehen ungerechtfertigter Risiken sowie destruktive Handlungen, die mit unbeabsichtigten Verletzungen enden.

49. Die Bedürfnisse von Heranwachsenden im Bereich der reproduktiven Gesundheit sind weitgehend ignoriert worden. In vielen Ländern mangelt es an Informationen und Dienstleistungen, die den Heranwachsenden zur Verfügung stehen, um ihnen zu helfen, ihre Sexualität, namentlich ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit, zu verstehen, und sie vor ungewollter Schwangerschaft und vor sexuell übertragbaren Krankheiten, namentlich HIV/Aids, zu schützen.

*Maßnahmenvorschläge**1. Erbringung grundlegender Gesundheitsdienste*

50. Alle jungen Menschen sollten im Interesse jedes einzelnen und der gesamten Gesellschaft Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten erhalten. Keine Regierung darf sich der Verantwortung entziehen, hierfür das nötige Bewußtsein sowie die erforderlichen Mittel und Kanäle zu schaffen. Diese Maßnahmen sollten durch ein günstiges internationales Wirtschaftsklima und durch Zusammenarbeit unterstützt werden.

51. Die Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele einzelstaatlicher Strategien zur Gewährleistung der Gesundheit aller Menschen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der sozialen Gerechtigkeit gemäß der am 12. September 1978 von der Internationalen Konferenz über primäre Gesundheitsversorgung verabschiedeten Erklärung von Alma-Ata über primäre Gesundheitsversorgung¹¹⁷ sollten durch die Ausarbeitung oder Fortschreibung nationaler Aktionspläne oder -programme zur Sicherstellung eines allgemeinen, nichtdiskriminierenden Zugangs zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, namentlich Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser, vorangetrieben werden, mit dem Ziel, die Gesundheit zu schützen und Ernährungsaufklärungs- und Gesundheitsvorsorgeprogramme zu fördern.

52. Die stärkere, besser abgestimmte weltweite Bekämpfung der großen Krankheiten, die viele Menschenleben fordern, wie beispielsweise Malaria, Tuberkulose, Cholera, Typhus und HIV/Aids, sollte unterstützt werden; in diesem Zusammenhang sollte das Gemeinsame und gemeinsam getragene Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids weiter unterstützt werden.

53. Ein schlechter Gesundheitszustand ist, vor allem in den Entwicklungsländern, oft das Ergebnis mangelnder Aufklärung und mangelnder Gesundheitsdienste für Jugendliche. Die folgenden Probleme gehen unter anderem damit einher: sexuell übertragbare Krankheiten, namentlich HIV-Infektionen; frühe Schwangerschaft; mangelnde Hygiene und Sanitäreinrichtungen, was zu Infektionen, Parasitenbefall und Diarrhöe führt; genetisch bedingte und angeborene Krankheiten; psychologische Störungen und Geisteskrankheiten; Mißbrauch von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen; Alkohol- und Nikotinmißbrauch; Eingehen ungerechtfertigter Risiken und destruktive Handlungen, die mit unbeabsichtigten Verletzungen enden; Mangelernährung und schlechte Planung der Geburtenabstände.

2. Aufbau einer Gesundheitserziehung

54. Die Regierungen sollten in die Lehrpläne von Bildungseinrichtungen auf Grundschulebene und auf der Ebene weiterführender Schulen Programme aufnehmen, die sich auf die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen auf dem Gebiet der primären Gesundheitsversorgung konzentrieren. Besonderes Gewicht sollte auf das Verständnis der Grundregeln der Hygiene gelegt werden sowie auf die Notwendigkeit, eine gesunde Umwelt zu schaffen und zu erhalten.

Es ist wichtig, daß diese Programme im vollen Bewußtsein der Bedürfnisse und Prioritäten junger Menschen und mit ihrer Beteiligung ausgearbeitet werden.

55. Regierungen und Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen sollten zur Zusammenarbeit ermutigt werden, mit dem Ziel, persönliche Verantwortung für eine gesunde Lebensweise zu fördern und das dafür nötige theoretische und praktische Wissen zu vermitteln und namentlich auch über die rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen von gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen aufzuklären.

3. *Förderung von Gesundheitsdiensten, namentlich im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, und Ausarbeitung entsprechender Aufklärungsprogramme auf diesen Gebieten*

56. Die Regierungen sollten unter Beteiligung von Jugendorganisationen und anderen in Betracht kommenden Organisationen sicherstellen, daß die Verpflichtungen umgesetzt werden, die in dem im Bericht der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung enthaltenen Aktionsprogramm¹¹³, in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹¹⁴ und in der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform für die Vierte Weltfrauenkonferenz¹¹⁵ sowie in den entsprechenden Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte dahin gehend eingegangen worden sind, die Gesundheitsbedürfnisse junger Menschen zu decken. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und andere interessierte Organisationen der Vereinten Nationen sollten diesbezüglich auch weiterhin wirksame Maßnahmen treffen. Die Bedürfnisse der Heranwachsenden als Gruppe auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit sind von den bestehenden Diensten für reproduktive Gesundheit bisher weitgehend ignoriert worden. Bei ihren Abhilfemaßnahmen sollte die Gesellschaft den Akzent auf Aufklärung legen, um den Heranwachsenden dabei behilflich zu sein, den für verantwortungsbewußte Entscheidungen nötigen Grad an Reife zu erreichen. Die Heranwachsenden sollten insbesondere über Informationen und Dienstleistungen verfügen können, die ihnen helfen, ihre Sexualität zu verstehen, und die sie vor ungewollter Schwangerschaft, vor sexuell übertragbaren Krankheiten und dem damit verbundenen Risiko der Unfruchtbarkeit schützen. Parallel dazu sollten junge Männer erzogen werden, die Selbstbestimmung der Frau zu achten und gemeinsam mit ihr die Verantwortung zu tragen, was Fragen der Sexualität und Fortpflanzung angeht. Diese Maßnahmen sind von zentraler Bedeutung für die Gesundheit junger Frauen und ihrer Kinder, für die Selbstbestimmung der Frau sowie in vielen Ländern für die Anstrengungen zur Verlangsamung des Bevölkerungswachstums. Verfrühte Mutterschaft geht mit einer weit überdurchschnittlichen Gefahr der Müttersterblichkeit einher, und die Morbiditäts- und Sterblichkeitsrate der Kinder junger Mütter ist höher. Frühe Mutterschaft ist in allen Teilen der Welt nach wie vor ein Hindernis für die Verbesserung des Bildungsstandes der Frau und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung. Generell können frühe Eheschließung und Mutterschaft die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten junger Frauen stark einschränken und sind dazu

¹¹⁷ E/ICEF/L.1387, Anhang, Abschnitt V.

angetan, sich auf lange Sicht nachteilig auf ihre Lebensqualität und die ihrer Kinder auszuwirken.

57. Die Regierungen sollten umfassende Dienste auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit schaffen und jungen Menschen zugänglich machen, so namentlich auch Informationen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Familienplanung entsprechend den Ergebnissen der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und andere interessierte Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sind zu ermutigen, der Förderung der reproduktiven Gesundheit von Jugendlichen auch weiterhin hohe Priorität zuzuweisen.

4. HIV-Infektion und Aids bei jungen Menschen

58. Die Regierungen sollten eine qualitativ hochwertige, zugängliche, verfügbare und erschwingliche primäre Gesundheitsversorgung für Jugendliche, namentlich auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, sowie Aufklärungsprogramme schaffen, namentlich solche über sexuell übertragbare Krankheiten, darunter HIV/Aids. Zur Eindämmung von HIV/Aids sind fortlaufende internationale Zusammenarbeit und gemeinschaftliche weltweite Bemühungen nötig.

5. Förderung guter hygienischer Verhältnisse und des richtigen Hygieneverhaltens

59. Die Regierungen sollten gemeinsam mit Jugend- und Freiwilligenorganisationen die Errichtung von Jugendgesundheitsverbänden vorantreiben, um Programme zugunsten guter hygienischer Verhältnisse und eines richtigen Hygieneverhaltens zu fördern.

6. Verhütung von Krankheit bei Jugendlichen, die aus gesundheitsschädlichem Verhalten entsteht

60. Die Regierungen sollten in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen einen gesünderen Lebensstil fördern und in diesem Zusammenhang untersuchen, inwieweit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Drogen-, Tabak- und Alkoholmißbrauch beschließen können, so auch ein mögliches Werbeverbot für Tabak und Alkohol. Auch sollten sie Programme zur Aufklärung junger Menschen über die schädlichen Auswirkungen des Drogen- und Alkoholmißbrauchs sowie der Nikotinabhängigkeit durchführen.

61. Mit entsprechender Unterstützung der zuständigen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen sollten Programme geschaffen werden, um Personal, das auf dem Gebiet der Medizin, in medizinnahen Bereichen, in der Erziehung und in der Jugendarbeit tätig ist, in Gesundheitsfragen auszubilden, welche für die jungen Menschen von besonderem Belang sind, so auch, was eine gesunde Lebensführung angeht. Forschungsarbeiten zu diesen Fragen, vor allem zu den Folgen und der Behandlung von Drogenmißbrauch und -abhängigkeit, sollten gefördert werden. Die

Jugendorganisationen sollten an diesen Bemühungen beteiligt werden.

7. Beseitigung des sexuellen Mißbrauchs junger Menschen

62. Gemäß den Empfehlungen der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien³³, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹¹³, des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹¹⁴ und der Vierten Weltfrauenkonferenz¹¹⁵ sowie eingedenk dessen, daß junge Frauen besonders gefährdet sind, sollten die Regierungen auf internationaler Ebene zusammenarbeiten und wirksame Maßnahmen, namentlich spezielle Präventivmaßnahmen, treffen, um Kinder, Heranwachsende und Jugendliche vor Vernachlässigung, Aussetzung und allen Formen der Ausbeutung und des Mißbrauchs, wie Entführung, Vergewaltigung und Inzest, Pornographie, Kinderhandel und Pädophilie sowie vor kommerzieller sexueller Ausbeutung durch Pornographie und Prostitution, zu schützen¹¹⁸. Die Regierungen sollten Gesetze zum Verbot der Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane erlassen und durchsetzen, wo diese Praxis noch existiert, und sollten die Bemühungen nichtstaatlicher und gemeinwesengestützter Organisationen und religiöser Institutionen um ihre Beseitigung energisch unterstützen¹¹⁹.

8. Bekämpfung der Mangelernährung bei jungen Menschen

63. Die Regierungen sollten Einzelpersonen und Jugendorganisationen dazu anregen, für die Zeit nach der Grundschule sowie außerhalb des Schulsystems Gesundheitsprojekte durchzuführen, die besonderes Gewicht auf Informationen über gesunde Ernährung legen. Eine Schulspeisung, die Bereitstellung von Ergänzungsnahrung und ähnliche Angebote sollten möglichst umfassend verfügbar sein, um sicherstellen zu helfen, daß die jungen Menschen sich richtig ernähren.

E. Umwelt

64. Eine der größten Sorgen junger Menschen weltweit ist die Umweltzerstörung, da sie sich direkt auf ihr heutiges und ihr künftiges Wohlergehen auswirkt. Die natürliche Umwelt muß für die heutigen und die kommenden Generationen geschützt und erhalten werden. Es muß gegen die Ursachen der Umweltzerstörung angegangen werden. Die umweltfreundliche Nutzung natürlicher Ressourcen und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum werden die Lebensqualität der Menschen verbessern. Die bestandfähige Entwicklung ist zu einem zentralen Bestandteil der Programme von Jugendorganisationen in der ganzen Welt geworden. Während jeder einzelne Teil der Gesellschaft dafür verantwortlich ist, die Umwelt der Gemeinschaft intakt zu halten, haben junge Menschen ein besonderes Interesse an der Erhaltung einer gesunden Umwelt, da sie es sind, die diese einmal erben werden.

¹¹⁸ Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage, Ziffer 6.9.

¹¹⁹ Ebd., Ziffer 4.22.

*Maßnahmenvorschläge*1. *Einbindung der Umwelterziehung und -ausbildung in die Bildungs- und Fortbildungsprogramme*

65. In den Lehrplänen der Schulen sollte besonderes Gewicht auf die Umwelterziehung gelegt werden. Fortbildungsprogramme sollten angeboten werden, um die Lehrer über die Umweltaspekte ihres Unterrichtsfaches zu informieren und sie in die Lage zu versetzen, den Jugendlichen umweltfreundliches Verhalten zu vermitteln.

66. Jugendgruppen sollten verstärkt in die Erhebung von Umweltdaten sowie in die Förderung eines besseren Verständnisses der Ökosysteme und in tatsächliche Umweltmaßnahmen einbezogen werden, um auf diese Weise sowohl ihr Wissen über die Umwelt zu erweitern als auch ihr persönliches Engagement für die Pflege der Umwelt zu steigern.

2. *Erleichterung der internationalen Verbreitung von Informationen über Umweltfragen an Jugendliche und des Einsatzes umweltverträglicher Technologien durch Jugendliche*

67. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Regierungen und den nichtstaatlichen Jugendorganisationen verstärkt Informationsmaterial herzustellen, das die Globalität, die Ursachen und die ineinandergreifenden Auswirkungen der Umwelterstörung aufzeigt und die Ergebnisse der in Entwicklungsländern, entwickelten Ländern und Übergangsländern ergriffenen Initiativen beschreibt. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen wird ersucht, seine Bemühungen um die Informationsverbreitung bei und den Informationsaustausch mit Jugendorganisationen fortzusetzen. Die Regierungen sollten die Jugendorganisationen dazu anregen, durch Städtepartnerschaften und ähnliche Programme Kontakte zwischen Jugendlichen herzustellen und auszubauen, und ihnen dabei behilflich sein, damit so ein Austausch der in den verschiedenen Ländern gewonnenen Erfahrungen stattfinden kann.

68. Die in Betracht kommenden Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie die Regierungen der technologisch weiter fortgeschrittenen Länder sind gehalten, den Einsatz umweltverträglicher Technologien in den Entwicklungs- und Übergangsländern verbreiten zu helfen und Jugendliche darin auszubilden, solche Technologien zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einzusetzen.

3. *Verstärkte Mitwirkung Jugendlicher an dem Schutz, der Erhaltung und der Verbesserung der Umwelt*

69. Die Regierungen und die Jugendorganisationen sollten Programme einleiten, die die Beteiligung an Baumpflanzaktionen, an Waldarbeiten, an der Bekämpfung der fortschreitenden Wüstenbildung, an der Senkung des Müllaufkommens, an der Wiederverwertung und an anderen umweltgerechten Maßnahmen fördern. Die Beteiligung junger Menschen und ihrer Organisationen an solchen Programmen kann ihnen eine gute Ausbildung vermitteln, bewußtseinbildend wirken und sie zum Handeln ermutigen. Abfallbewirtschaftungsprogramme können Einkommensmöglichkeiten schaffen und Erwerbsmöglichkeiten eröffnen.

70. Wie von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung anerkannt, ist die Beteiligung der Jugend an der Entscheidungsfindung im Umwelt- und Entwicklungsbereich entscheidend für die Durchführung von Maßnahmen zugunsten der bestandfähigen Entwicklung. Junge Menschen sollten an der Gestaltung und Durchführung geeigneter umweltpolitischer Maßnahmen beteiligt werden.

4. *Ausbau der Rolle der Medien als Mittel zur weiten Verbreitung von Informationen über Umweltthemen unter den Jugendlichen*

71. Die Regierungen sollten, soweit dies mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung vereinbar ist, die Medien und Werbeagenturen zur Gestaltung von Programmen ermutigen, durch die Informationen über Umweltthemen eine weite Verbreitung finden, mit dem Ziel, dadurch auch weiterhin das Bewußtsein der Jugendlichen für diese Themen zu schärfen.

72. Die Regierungen sollten Verfahren schaffen, die es gestatten, daß Jugendliche beiderlei Geschlechts auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene hinsichtlich der Entscheidungsfindung im Umweltbereich konsultiert und gegebenenfalls darin einbezogen werden.

F. *Drogenmißbrauch*

73. Die Anfälligkeit junger Menschen für Drogenmißbrauch gibt in den letzten Jahren Anlaß zu großer Besorgnis. Vor allem für junge Männer und Frauen sind die Folgen weitverbreiteten Drogenmißbrauchs und -handels allzu offensichtlich. Gewalt, insbesondere auf der Straße, hat ihre Ursache oft in Drogenmißbrauch und Netzen für den unerlaubten Drogenverkehr.

74. Angesichts der ständig steigenden Zahl der Psychopharmaka und angesichts dessen, daß oftmals nicht genau bekannt ist, wie sie wirken und wie sie richtig als Arzneimittel einzusetzen sind, kann es geschehen, daß manche Patienten nicht ausreichend therapiert werden, während bei anderen die Medikamentenzufuhr zu hoch eingestellt ist. Auch der Mißbrauch rezeptpflichtiger Medikamente sowie die Selbstmedikation mit Beruhigungs-, Schlaf- und Aufputschmitteln kann insbesondere in solchen Ländern und Regionen ernste Probleme schaffen, in denen ihr Vertrieb keiner strengen Kontrolle unterliegt und in denen suchterzeugende Arzneimittel aus dem Ausland eingeführt oder aus legalen Vertriebskanälen abgezweigt werden. In diesem Zusammenhang stellt die Anfälligkeit junger Menschen ein besonderes Problem dar, das gezielter Maßnahmen bedarf.

75. Die internationale Gemeinschaft mißt der Senkung von Angebot und Nachfrage bei illegalen Drogen und der Verhütung des Drogenmißbrauchs besondere Bedeutung bei. Zur Senkung des Angebots gehört namentlich die Bekämpfung des internationalen Verkehrs mit unerlaubten Drogen. Initiativen zur Verhütung des Drogenmißbrauchs reichen von Gegenmaßnahmen gegen den Drogengebrauch mit dem Ziel, eine ungewollte Abhängigkeit zu verhindern, bis hin zur Rehabilitationshilfe für Personen, die Drogen mißbrauchen. Therapieprogramme müssen den Drogenmißbrauch als chronischen Zustand begreifen, bei dem Rückfallgefahr be-

steht. Es ist entscheidend, daß die Programme dem sozialen und dem kulturellen Umfeld angepaßt werden, und daß zwischen den verschiedenen Behandlungsansätzen ein wirksames Zusammenspiel erfolgt. In diesem Sinne sollen nationale Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Drogenverkehrs also in vollem Umfang auf regionaler und internationaler Ebene unterstützt und verstärkt werden.

76. Nationale und internationale Drogenkontrollstrategien legen konsequent das Gewicht auf Initiativen zur Senkung des Drogenmißbrauchs bei jungen Menschen. Dies kommt in den Resolutionen der Suchtstoffkommission sowie in den Programmen zur Nachfragesenkung zum Ausdruck, die das Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung erarbeitet hat.

Maßnahmenvorschläge

1. *Mitwirkung der Jugendorganisationen und der Jugendlichen an den für sie bestimmten Programmen zur Nachfragesenkung*

77. Die Programme zur Nachfragesenkung sollten, um wirksam zu sein, auf alle, besonders aber auf die gefährdeten, jungen Menschen abstellen und mit ihren Inhalten unmittelbar auf die Interessen und Sorgen dieser jungen Menschen eingehen. Vorbeugende Aufklärungsprogramme, die die Gefahren des Drogenmißbrauchs aufzeigen, sind besonders wichtig. Um jungen Menschen dabei zu helfen, Drogen zu widerstehen, ist es wichtig, mehr Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit zu schaffen und vermehrt Aktivitäten anzubieten, die Entspannung und die Gelegenheit bieten, sich verschiedene Qualifikationen zu erwerben. Jugendorganisationen können eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung und der Durchführung von Aufklärungsprogrammen und bei der Einzelberatung übernehmen, wobei es das Ziel ist, bei den Jugendlichen die Integration in die Gemeinschaft und die Annahme eines gesunden Lebensstiles zu fördern und ihr Bewußtsein für die Schädlichkeit von Drogen zu schärfen. Durch die Programme könnten unter anderem auch jugendlichen Führungspersonlichkeiten Kommunikations- und Beratungstechniken vermittelt werden.

78. Staatliche Stellen sollten gemeinsam mit den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen und mit nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen, bei der Durchführung von Programmen zur Senkung der Nachfrage nach unerlaubten Drogen, Tabak und Alkohol zusammenarbeiten.

2. *Ausbildung von Studenten der Medizin und medizinischer Disziplinen im rationalen Einsatz von Arzneimitteln, die Suchtstoffe oder psychotrope Stoffe enthalten*

79. Die Weltgesundheitsorganisation, medizinische, medizinische und pharmazeutische Berufsverbände sowie Pharmaunternehmen, medizinische Fakultäten und Einrichtungen könnten gebeten werden, Masterausbildungsprogramme zu entwerfen und Informationsmaterial unter jungen Studenten der Medizin und medizinischer Disziplinen zu verteilen, das sich mit dem sachgerechten Einsatz von Arzneimitteln und der

frühzeitigen Erkennung und Diagnose von Suchtstoffmißbrauch befaßt.

3. *Behandlung und Rehabilitation von jungen Menschen, die Drogen mißbrauchen oder drogenabhängig sind, sowie von jugendlichen Alkoholikern und Rauchern*

80. Es sind bereits Forschungsarbeiten durchgeführt worden, um zu ermitteln, inwieweit durch Medikamente das Verlangen nach bestimmten Drogen blockiert werden kann, ohne eine sekundäre Abhängigkeit hervorzurufen. Allerdings bleibt auf diesem Gebiet noch viel zu tun. Die Notwendigkeit medizinischer und sozialer Forschungsarbeiten zum Thema der Verhütung und Behandlung des Suchtstoffmißbrauchs sowie der Rehabilitation hat insbesondere angesichts der weltweiten Zunahme des Mißbrauchs und der Abhängigkeit unter jungen Menschen an Dringlichkeit gewonnen. Bei solchen Forschungsarbeiten sollte besonders berücksichtigt werden, daß intravenöser Suchtstoffmißbrauch infolge der gemeinsamen Benutzung von Nadeln und anderen Utensilien das Risiko erhöht, sich mit einer übertragbaren Krankheit, namentlich mit HIV/Aids und Hepatitis, zu infizieren. Die Ergebnisse all dieser Forschungsarbeiten sollten weltweit ausgetauscht werden.

81. Forschungsarbeiten zu Themen wie der medizinischen Behandlung und Rehabilitation von dem Drogenmißbrauch verfallenen Jugendlichen, so auch der Kombination verschiedener Behandlungsmethoden, dem Rückfallproblem und den administrativen Aspekten der Drogentherapie sollten ebenso gefördert werden wie die Einbeziehung von Studenten entsprechender Fachbereiche in diese Forschungsarbeiten.

82. Die Verhütung des Drogenmißbrauchs ebenso wie die Präventivaufklärung von Kindern und Jugendlichen und Rehabilitations- und Erziehungsprogramme für ehemalige Drogen- und Alkoholabhängige, insbesondere Kinder und Jugendliche, sollten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Bürgergesellschaft und des privaten Sektors gefördert werden, um die Betroffenen in die Lage zu versetzen, eine produktive Beschäftigung zu finden und die Unabhängigkeit, die Würde und das Verantwortungsbewußtsein zu erlangen, die ihnen ein von Drogen und Verbrechen freies, produktives Leben gestatten. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung von Behandlungsmethoden, die das familiäre Umfeld und Gruppen von Gleichaltrigen mit einbeziehen. Junge Menschen können einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie an einer Gleichaltrigen-Therapie teilnehmen, um den Jugendlichen, die drogenabhängig sind oder Drogen mißbrauchen, bei ihrer Wiedereingliederung die Aufnahme in die Gesellschaft zu erleichtern. Die direkte Beteiligung an der Rehabilitations-therapie erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendgruppen und anderen von den Gemeinwesen bereitgestellten Diensten und Gesundheitsdiensten. Die Weltgesundheitsorganisation und andere internationale Stellen, die sich mit Fragen der körperlichen und geistigen Gesundheit befassen, könnten gebeten werden, Richtlinien für den weiteren Fortgang der Forschung und für die Durchführung vergleichbarer Programme mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen aufzustellen, deren Wirksamkeit im Laufe einer festgelegten Frist bewertet werden könnte.

4. *Betreuung jugendlicher Drogengebraucher sowie drogenabhängiger Verdächtiger und Straftäter im System der Strafgerichtsbarkeit und in den Gefängnissen*

83. Die Behörden sollten Strategien ins Auge fassen, durch die verhindert wird, daß junge Menschen, die einer strafbaren Handlung verdächtig oder überführt sind, dem Drogenmißbrauch und der Drogenabhängigkeit ausgesetzt werden. Solche Strategien könnten unter anderem Maßnahmen wie das tägliche Melden bei der Polizei, das regelmäßige Aufsuchen eines Bewährungshelfers oder die Erfüllung einer festgesetzten Anzahl von Stunden gemeinnütziger Tätigkeit umfassen.

84. Die Gefängnisbehörden sollten eng mit den Polizeibehörden zusammenarbeiten, um Drogen aus dem Strafvollzugssystem fernzuhalten. Gefängnispersonal sollte dazu angehalten werden, das Vorhandensein von Drogen in Strafvollzugseinrichtungen nicht zu dulden.

85. Bereits drogenabhängige jugendliche Gefangene sollten vorrangig als Zielgruppe für Behandlungs- und Rehabilitationsdienste betrachtet und entsprechend von den anderen Gefangenen abgesondert werden. Richtlinien und Mindeststandards sollten aufgestellt werden, um die einzelstaatlichen Polizei- und Strafvollzugsbehörden bei der Aufrechterhaltung der nötigen Kontrollen und der Einrichtung von Behandlungs- und Rehabilitationsdiensten zu unterstützen. Derartige Maßnahmen sind langfristig von Vorteil für die Gesellschaft, da der Teufelskreis von Abhängigkeit, Freilassung, erneuten Straftaten und wiederholter Gefängnisweisung eine schwere Belastung für die Strafrechtspflege darstellt, ganz zu schweigen von den vergeudeten Leben und den persönlichen Tragödien, die das Ergebnis von Drogenabhängigkeit und kriminellem Verhalten sind.

G. *Jugendkriminalität*

86. Jugendkriminalität und -straffälligkeit sind auf der ganzen Welt verbreitete, ernste Probleme. Ihr Ausmaß und ihre Schwere hängen hauptsächlich von den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen in jedem Land ab. Es läßt sich allerdings eine Verknüpfung herstellen zwischen einem augenscheinlich weltweiten Anstieg der Jugendkriminalität und wirtschaftlicher Rezession, insbesondere in marginalen Gebieten der städtischen Ballungszentren. In vielen Fällen sind jugendliche Straftäter "Straßenkinder", die in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld der Gewalt ausgesetzt waren, sei es als Zuschauer oder als Opfer. Ihre Grundbildung, sofern überhaupt vorhanden, ist schlecht; ihre primäre Sozialisierung durch die Familie ist allzuoft unzureichend, und ihr sozioökonomisches Umfeld ist von Armut und Not geprägt. Statt sich ausschließlich auf das Strafjustizsystem zu verlassen, sollen Ansätze zur Verhinderung von Gewalt und Kriminalität auch Maßnahmen zur Unterstützung von Gleichberechtigung und Gerechtigkeit, zur Bekämpfung der Armut und zur Verminderung der Hoffnungslosigkeit unter den jungen Menschen umfassen.

Maßnahmenvorschläge

1. *Vorrang für Präventivmaßnahmen*

87. Die Regierungen sollten die Fragen und Probleme der Jugendstraffälligkeit und Jugendkriminalität mit Vorrang behandeln und Präventivmaßnahmen und -programmen besondere Aufmerksamkeit widmen. Ländliche Gebiete sollten angemessene sozioökonomische Chancen und Verwaltungsdienste erhalten, die der Abwanderung junger Menschen in städtische Gebiete entgegenwirken könnten. Jugendliche aus einem armen städtischen Umfeld sollten insbesondere während langer Schulferien Zugang zu besonderen Programmen für Bildung, Beschäftigung und Freizeit haben. Junge Menschen, die vorzeitig von der Schule abgehen oder aus zerrütteten Familienverhältnissen stammen, sollten besondere soziale Programme nutzen können, die ihnen beim Aufbau der Selbstachtung und des Vertrauens helfen, die einem Leben als verantwortungsbewußte Erwachsene förderlich sind.

2. *Verhütung von Gewalt*

88. Die Regierungen und die zuständigen Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen, sollten die Durchführung von Informationskampagnen und von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen erwägen, mit dem Ziel, die Jugendlichen für die schädlichen Auswirkungen von Gewalt in der Familie, der Gemeinschaft und der Gesellschaft auf sie selbst und die Gesellschaft zu sensibilisieren, und sollten sie gewaltfreie Kommunikation lehren und sich dafür einzusetzen, daß sie durch eine entsprechende Ausbildung befähigt werden, sich selbst und andere vor Gewalt zu schützen. Die Regierungen sollten außerdem Programme zur Förderung von Toleranz und zur besseren Verständigung unter den Jugendlichen erarbeiten, damit zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Intoleranz ausgerottet werden und es deswegen nicht zu Gewalt kommt.

89. Zur Verhütung von Gewalt und Kriminalität sollte mittels einer flankierenden Sozialpolitik und eines entsprechenden rechtlichen Rahmens die Entwicklung der Gesellschaftsgestaltung gefördert werden, namentlich über Jugendorganisationen und unter Gemeinwesenbeteiligung. Die Unterstützung von Regierungsseite sollte sich darauf konzentrieren, Gemeinwesen- und Jugendorganisationen dabei behilflich zu sein, ihre Bedürfnisse bezüglich der Verhütung von Gewalt und Kriminalität zu formulieren und zu bewerten, selbst Maßnahmen auszuarbeiten und durchzuführen und miteinander zusammenzuarbeiten.

3. *Rehabilitationsdienste und -programme*

90. Not, schlechte Lebensbedingungen, unzureichende Bildung, Mangelernährung, Analphabetismus, Arbeitslosigkeit und Mangel an Freizeitaktivitäten sind Faktoren, die junge Menschen an den Rand der Gesellschaft drängen, was einige von ihnen sowohl für Ausbeutung als auch für die Beteiligung an kriminellem und sonstigem von den sozialen Normen abweichendem Verhalten anfällig macht. Während Präventivmaßnahmen an den unmittelbaren Ursachen der Kriminalität ansetzen, sollten Rehabilitationsprogramme und -dienste denjenigen zur Verfügung gestellt werden, die bereits eine

kriminelle Vorgeschichte haben. Im allgemeinen beginnt die Straffälligkeit Jugendlicher mit geringfügigen Straftaten wie Diebstahl oder gewalttätigem Verhalten, denen die Institutionen, das lokale und familiäre Umfeld leicht nachgehen können und die durch sie korrigiert werden können. Im Grunde genommen sollte die Bekämpfung der Kriminalität ein Teil der Rehabilitationsmaßnahmen sein. Schließlich sollten die Menschenrechte jugendlicher Gefängnisinsassen geschützt werden, und den in der Strafgesetzgebung festgelegten Grundsätzen der Strafmündigkeit sollte hohe Aufmerksamkeit zukommen.

H. Freizeitaktivitäten

91. In allen Gesellschaften wird die Bedeutung von Freizeitaktivitäten für die psychologische, kognitive und körperliche Entwicklung junger Menschen anerkannt. Freizeitaktivitäten umfassen Spiel, Sport, kulturelle Veranstaltungen, Unterhaltung und gemeinnützige Arbeit. Geeignete Freizeitprogramme für Jugendliche sind Bestandteil aller Maßnahmen zur Bekämpfung von gesellschaftlichen Mißständen wie Drogenmißbrauch, Jugendkriminalität und anderem den sozialen Normen zuwiderlaufendem Verhalten. Freizeitprogramme können in hohem Maße zur Entwicklung des körperlichen, geistigen und emotionellen Potentials junger Menschen beitragen, sie sollen jedoch mit der gebührenden Sorgfalt gestaltet werden, damit sie nicht als Mittel gebraucht werden, um die Jugendlichen von der Beteiligung an anderen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens auszuschließen oder sie zu indoktrinieren. Programme zur Freizeitgestaltung sollen jungen Menschen freizügig zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmenvorschläge

1. Freizeitaktivitäten als untrennbarer Bestandteil von Jugendpolitiken und -programmen

92. Die Regierungen sollten die Jugendorganisationen aktiv an der Planung, Gestaltung und Durchführung von Jugendpolitiken und -programmen beteiligen und dabei die Bedeutung von Freizeitaktivitäten anerkennen. Die diesen Aktivitäten beigemessene Bedeutung sollte sich in einer entsprechenden Mittelausstattung äußern.

93. Die Regierungen werden gebeten, mit Hilfe internationaler Organisationen in ländlichen und städtischen Gebieten öffentliche Bibliotheken, Kulturzentren und andere kulturelle Einrichtungen zu schaffen und die jungen Menschen zu unterstützen, die sich auf dem Gebiet des Theaters, der schönen Künste, der Musik und anderer kultureller Ausdrucksformen engagieren.

94. Die Regierungen werden gebeten, junge Menschen zum Tourismus und zur Beteiligung an internationalen Kulturveranstaltungen, am Sport und an allen anderen Aktivitäten, die für Jugendliche von besonderem Interesse sind, anzuregen.

2. Freizeitaktivitäten als Bestandteil von Bildungsprogrammen

95. Die Regierungen können Freizeitaktivitäten Priorität einräumen, indem sie Bildungseinrichtungen für das Angebot solcher Aktivitäten entsprechende Finanzmittel zur Verfügung

stellen. Zusätzlich können Freizeitaktivitäten in die regulären Lehrpläne der Schulen integriert werden.

3. Freizeitaktivitäten bei der Städteplanung und der ländlichen Entwicklung

96. Die einzelstaatlichen Regierungen sowie die örtlichen Behörden und die Organisationen für Gemeinwesenentwicklung sollten Programme und Einrichtungen für Freizeitaktivitäten in die Städteplanung einbeziehen und dabei Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte besondere Aufmerksamkeit widmen. Ebenso sollten Programme zur ländlichen Entwicklung die Freizeitbedürfnisse der Jugendlichen auf dem Lande berücksichtigen.

4. Freizeitaktivitäten und die Medien

97. Die Medien sollten angeregt werden, bei den Jugendlichen das Verständnis und das Bewußtsein für alle Aspekte der gesellschaftlichen Integration zu fördern, namentlich für Toleranz und gewaltloses Verhalten.

I. Mädchen und junge Frauen

98. Eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendpolitik ist die Verbesserung der Situation von Mädchen und jungen Frauen. Daher sollen die Regierungen ihren Verpflichtungen aus den internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte nachkommen und die Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz¹⁵, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹³, die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien der Weltkonferenz über Menschenrechte³³ und andere Programme in Betracht kommender Konferenzen der Vereinten Nationen durchführen. Mädchen werden oft als minderwertig behandelt und dazu erzogen, sich selbst hintanzustellen, wodurch ihr Selbstwertgefühl untergraben wird. Diskriminierung und Vernachlässigung in der Kindheit können der Beginn des Abstiegs in ein Leben voller Entbehrungen und sozialer Ausgrenzung sein. Die Ungleichheit der Geschlechter wird noch durch kulturbedingte negative Haltungen und Bildungsprozesse verstärkt, die von Voreingenommenheit gegenüber Mädchen gekennzeichnet sind, einschließlich Lehrplänen, Unterrichtsmaterial und -methoden, Einstellungen von Lehrern und des sozialen Verhaltens in der Klasse.

Maßnahmenvorschläge

1. Diskriminierung

99. Diskriminierung und Vernachlässigung im Kindesalter können der Beginn einer lebenslangen Ausgrenzung aus der Gesellschaft sein. Es sollten Schritte unternommen werden, um die Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen zu beseitigen und mittels umfassender politischer Maßnahmen, Aktionspläne und -programme auf der Grundlage der Gleichberechtigung sicherzustellen, daß sie in den vollen Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten gelangen. Initiativen sollten ergriffen werden, um die Mädchen auf eine aktive, effektive und mit Jungen gleichberechtigte Mitwirkung auf allen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verantwortungsebenen vorzubereiten.

2. Bildung

100. Es sollte sichergestellt werden, daß Mädchen und junge Frauen allgemeinen und gleichberechtigten Zugang zu Grundschulbildung sowie die Möglichkeit haben, diese abzuschließen, und daß sie gleichberechtigten Zugang zu einer Sekundarbildung beziehungsweise zu weiterführenden Bildungsebenen haben. Es soll ein Rahmen für die Entwicklung von Unterrichtsmaterial und -methoden vorgegeben werden, die in geschlechtsbezogener Hinsicht ausgewogen sind und durch die ein Umfeld im Bildungswesen geschaffen wird, das alle Barrieren beseitigt, die den Schulbesuch von Mädchen und jungen Frauen, namentlich verheirateten und/oder schwangeren Mädchen und jungen Frauen verhindern.

3. Gesundheit

101. Die Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen auf dem Gebiet Gesundheit und Ernährung sollte beseitigt werden. Die Abschaffung diskriminierender Gesetze und Praktiken gegenüber Mädchen und jungen Frauen in bezug auf die Nahrungsmittelverteilung und die Ernährung sollte gefördert werden, und ihr Zugang zu Gesundheitsdiensten sollte im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz sichergestellt werden.

4. Beschäftigung

102. Mädchen und junge Frauen sollten, in Übereinstimmung mit der Konvention über die Rechte des Kindes¹²⁰ und der Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹²¹, vor wirtschaftlicher Ausbeutung und ähnlichen Formen der Ausbeutung sowie vor jeder Arbeit geschützt werden, die geeignet ist, Gefahren mit sich zu bringen, ihrer Bildung abträglich zu sein beziehungsweise ihrer Gesundheit oder ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen oder sozialen Entwicklung zu schaden. Der gleichberechtigte Zugang junger Frauen zu allen Beschäftigungschancen sollte gefördert werden, und sie sollten dazu ermutigt werden, auch in traditionell Männern vorbehaltenen Sektoren vorzudringen.

5. Gewalt

103. Die Regierungen sollten auf internationaler Ebene zusammenarbeiten und Gesetze erlassen und durchsetzen, die Mädchen und junge Frauen vor jeglicher Form der Gewalt schützen, so auch vor der Tötung weiblicher Neugeborener und vorgeburtlicher Geschlechtsselektion, vor der Verstümmelung der Geschlechtsteile, vor Inzest, sexueller Mißbrauch, sexueller Ausbeutung, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Es sollten, wo angebracht in Zusammenarbeit mit den entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen, altersgerechte, Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleistende Programme und Unterstützungsdienste geschaffen werden, die Mädchen und jungen Frauen beistehen, die Opfer von Gewalt sind.

¹²⁰ Resolution 44/25, Anlage.

¹²¹ Resolution 34/180, Anlage.

J. Umfassende und wirksame Teilhabe der Jugendlichen am Leben der Gesellschaft und an der Entscheidungsfindung

104. Die Fortschrittlichkeit unserer Gesellschaften beruht unter anderem darauf, daß sie in der Lage sind, den Jugendlichen Gelegenheit zu geben, zum Aufbau und zur Gestaltung der Zukunft beizutragen und dafür mitverantwortlich zu sein. Abgesehen von ihrem geistigen Beitrag und ihrer Fähigkeit, Unterstützung zu mobilisieren, bringen junge Menschen auch ihre eigenen Betrachtungsweisen mit ein, die der Berücksichtigung bedürfen.

105. Alle Bemühungen und vorgeschlagenen Maßnahmen auf den anderen in diesem Programm behandelten Schwerpunktgebieten hängen in gewisser Weise davon ab, inwieweit sie als ausschlaggebender Faktor die wirtschaftliche, soziale und politische Partizipation der Jugendlichen vorsehen.

106. Jugendorganisationen sind wichtige Foren für die Entwicklung der für eine wirksame Teilhabe an der Gesellschaft nötigen Fähigkeiten sowie für die Förderung der Toleranz, der verstärkten Zusammenarbeit und des Austausches zwischen den Jugendorganisationen.

Maßnahmenvorschläge

107. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

a) Verbesserung des Informationszugangs, um es jungen Menschen zu ermöglichen, ihre Chancen auf Mitwirkung an der Entscheidungsfindung besser zu nutzen;

b) Schaffung und/oder Ausweitung der Gelegenheiten für junge Menschen, ihre Rechte und Pflichten kennenzulernen, Förderung ihrer Teilhabe am sozialen und politischen Geschehen, an der Entwicklung und im Umweltbereich, Beseitigung der Schranken, die sie daran hindern, ihren vollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, sowie, unter anderem, Achtung ihrer Vereinigungsfreiheit;

c) Förderung von Jugendverbänden durch finanzielle, pädagogische und technische Hilfe sowie Förderung ihrer Aktivitäten;

d) Berücksichtigung des Beitrags der Jugendlichen zur Gestaltung, Durchführung und Bewertung einzelstaatlicher Politiken und Pläne, die ihre Interessengebiete berühren;

e) Befürwortung einer verstärkten nationalen, regionalen und internationalen Zusammenarbeit und eines entsprechenden Austausches zwischen Jugendorganisationen;

f) Einwirken auf die Regierungen, die Einbeziehung junger Menschen in internationale Foren zu verstärken, indem sie unter anderem erwägen, Jugendvertreter in ihre zur Generalversammlung entsandten Delegationen aufzunehmen.

V. DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN

108. Das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach kann nur dann wirksam durchgeführt werden, wenn die für seine Verabschiedung und Umsetzung verantwortlichen Organisationen und Institutionen sich nachdrücklich dafür engagieren und wenn diese Organisationen

und namentlich die Jugendlichen aus allen Teilen der Gesellschaft sich daran beteiligen. Ohne ein solches Engagement staatlicher, zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Körperschaften auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene wird das Aktionsprogramm wenig mehr als eine umfassende Absichtserklärung und eine allgemeine Richtschnur für Maßnahmen bleiben.

109. Damit das Aktionsprogramm umgesetzt werden kann, bedarf es daher des Aufbaus eines umfassenden Systems befähigender Einrichtungen. Diese Einrichtungen sollen dauerhaft auf die für eine effiziente und effektive Durchführung des Programms nötigen menschlichen, politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und soziokulturellen Ressourcen zurückgreifen können.

110. Die Verantwortung für die Durchführung des Aktionsprogramms liegt letztendlich bei den Regierungen, die dabei durch die internationale Gemeinschaft unterstützt werden und gegebenenfalls mit dem nichtstaatlichen und dem privaten Sektor zusammenarbeiten. Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Programms in konkrete Pläne, Ziele und Gesetze wird durch einzelstaatliche Prioritäten, Ressourcen und Erfahrungen der Vergangenheit bestimmt werden. Bei diesem Prozeß können regionale und internationale Organisationen die Regierungen auf ihr Ersuchen hin unterstützen.

111. Bei der Durchführung des Aktionsprogramms sollen die Regierungen, die Jugendorganisationen und die sonstigen Akteure im Einklang mit den Ergebnissen der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz eine aktive und sichtbare Politik der konsequenten Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in alle Politiken und Programme verfolgen.

A. Nationale Ebene

112. Soweit die Regierungen dies bisher noch nicht getan haben, werden sie nachdrücklich aufgefordert, eine integrierte nationale Jugendpolitik aufzustellen und zu beschließen, mit dem Ziel, den Belangen der Jugendlichen gerecht zu werden. Dies soll als Teil einer fortlaufenden Überprüfung und Bewertung der Situation der Jugendlichen, der Gestaltung eines sektorenübergreifenden nationalen Aktionsprogramms für die Jugend mit konkreten, mit Zeitvorgaben verbundenen Zielen und einer systematischen Bewertung der erzielten Fortschritte und vorgefundenen Hindernisse erfolgen.

113. Mehrere Ebenen umfassende Mechanismen für die Konsultation, Informationsverbreitung, Koordinierung, Überwachung und Bewertung können die verstärkte Einbeziehung von Jugendfragen in Entwicklungsmaßnahmen erleichtern. Diese Mechanismen sollen sektorübergreifender Natur sein, einem multidisziplinären Ansatz folgen und mit Jugendfragen befaßte Abteilungen und Ministerien, nationale nichtstaatliche Jugendorganisationen sowie den privaten Sektor einbeziehen.

114. Unter Umständen sind zusätzliche Sondermaßnahmen vonnöten, um Musterrahmen für integrierte Politiken zu erarbeiten und zu verbreiten und um die angemessene Aufteilung der Verantwortung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen

mit Jugendfragen befaßten Körperschaften zu bestimmen und zu organisieren. Zusätzliche Sondermaßnahmen können außerdem auf den Ausbau nationaler Kapazitäten in den Bereichen Datenerhebung und Informationsverbreitung, Forschung und Politikstudien, Planung, Durchführung und Koordinierung, Aus-, Fortbildungs- und Beratungsdienste gerichtet sein.

115. Die einzelstaatlichen Koordinierungsmechanismen für integrierte Jugendpolitiken und -programme sollen entsprechend ausgebaut werden. Die Regierungen der Länder, in denen solche Mechanismen nicht bestehen, werden nachdrücklich aufgefordert, ihre ebenen- und sektorenübergreifende Einrichtung voranzutreiben.

B. Regionale Zusammenarbeit

116. Die Tätigkeit der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden regionalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Jugendorganisationen sowie mit Jugendfragen befaßten Organisationen ist eine wesentliche Ergänzung nationaler und globaler Maßnahmen, die auf den Aufbau nationaler Kapazitäten gerichtet sind.

117. Die Regionalkommissionen werden nachdrücklich aufgefordert, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Durchführung des Aktionsprogramms durch Einbeziehung seiner Ziele in ihre Planung zu fördern, die erzielten Fortschritte und die vorgefundenen Hindernisse umfassend zu überprüfen und Möglichkeiten zur Förderung von regionalen Maßnahmen zu ermitteln.

118. Regionale zwischenstaatliche Treffen von Ministern für Jugendfragen in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, zwischenstaatlichen Regionalorganisationen und regionalen nichtstaatlichen Jugendorganisationen können einen besonderen Beitrag zur Gestaltung, Durchführung, Koordinierung und Bewertung regionaler Maßnahmen, so auch zur regelmäßigen Überprüfung regionaler Jugendprogramme, leisten.

119. Datenerhebung, Informationsverbreitung, Forschung und Politikstudien, interinstitutionelle Koordinierung und technische Zusammenarbeit, Fortbildungsseminare und Beratende Dienste gehören zu den Maßnahmen, die auf Antrag auf Regionalebene zur Verfügung gestellt werden können, um Jugendprogramme zu fördern, durchzuführen und zu bewerten.

120. Die regionalen nichtstaatlichen Jugendorganisationen, die Regionalbüros der Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen, mit Jugendfragen befaßten Regionalorganisationen werden gebeten, in Erwägung zu ziehen, alle zwei Jahre zusammenzutreten, um Probleme und Trends zu prüfen und zu diskutieren und Vorschläge für die regionale und subregionale Zusammenarbeit aufzuzeigen. Die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen werden außerdem gebeten, eine entscheidende Rolle zu übernehmen, indem sie einen geeigneten Tagungsort bereitstellen und entsprechende Beiträge in bezug auf regionale Maßnahmen beisteuern.

C. Internationale Zusammenarbeit

121. Eine entscheidende Aufgabe der internationalen Zusammenarbeit ist es, Voraussetzungen zu schaffen, welche die Durchführung des Aktionsprogramms auf allen Ebenen begünstigen. Zu den verfügbaren Modalitäten gehören namentlich Debatten auf politischer Ebene, Beschlußfassung auf zwischenstaatlicher Ebene, das weltweite Verfolgen von Problemen und Trends, Datenerhebung und Informationsverbreitung, Forschungsarbeiten und Studien, Planung und Koordinierung, technische Zusammenarbeit und zielgruppenorientierte Unterstützung sowie Partnerschaft zwischen Interessengruppen im nichtstaatlichen und privaten Sektor.

122. Die Kommission für soziale Entwicklung als das für weltweite Fragen der sozialen Entwicklung zuständige Nebenorgan des Wirtschafts- und Sozialrats spielt eine wichtige Rolle als Koordinierungsstelle für die Durchführung des Aktionsprogramms. Der Kommission obliegt es, den Grundsatzdialog über Jugendfragen zum Zweck der Politikkoordinierung und der regelmäßigen Verfolgung von Problemen und Trends weiterzuführen.

123. Die derzeit stattfindenden regionalen und interregionalen Konferenzen der für Jugendfragen zuständigen Minister in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und der Karibik sowie in Westasien werden gebeten, untereinander verstärkt zusammenzuarbeiten und zu erwägen, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen regelmäßig auf internationaler Ebene zusammenzukommen. Solche Zusammenkünfte könnten einen geeigneten Rahmen für einen zielgerichteten weltweiten Dialog über Jugendfragen bilden.

124. Die mit Jugendfragen befaßten Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen werden gebeten, mit den genannten Konferenzen zusammenzuarbeiten. So soll die bestehende interinstitutionelle Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Jugendfragen jährlich zusammentreten und alle in Betracht kommenden Organe und Stellen des Systems der Vereinten Nationen und entsprechende zwischenstaatliche Organisationen einladen, Möglichkeiten zur Förderung der koordinierten Durchführung des Aktionsprogramms zu erörtern.

125. Wirkungsvolle Kommunikationsmöglichkeiten zwischen nichtstaatlichen Jugendorganisationen und dem System der Vereinten Nationen sind unverzichtbar für den Dialog und für Konsultationen über die Situation der Jugendlichen und deren Auswirkungen auf die Durchführung des Aktionsprogramms. Die Generalversammlung hat wiederholt betont, wie wichtig Kommunikationsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Jugendfragen sind. Das Jugendforum des Systems der Vereinten Nationen könnte zur Durchführung des Aktionsprogramms beitragen, indem es gemeinsame Initiativen aufzeigt und begünstigt, die die Ziele des Aktionsprogramms fördern und dafür sorgen, daß diese den Interessen der Jugendlichen besser gerecht werden.

1. Datenerhebung und Informationsverbreitung

126. Die Kapazität zur zeitgerechten, genauen Erhebung, Analyse und Aufbereitung von Daten ist entscheidend für eine

wirksame Planung und Zielsetzung, für die Verfolgung von Problemen und Trends und für die Bewertung der bei der Durchführung des Aktionsprogramms erzielten Fortschritte. Besondere Aufmerksamkeit soll dem Aufbau nationaler Kapazitäten und Einrichtungen gelten, die regelmäßig sozioökonomische Datenreihen, sowohl in Form von Querschnitten als auch nach Kohorten gegliedert, erheben und zusammenstellen. Zu diesem Zweck könnten die betreffenden Zentren und Institutionen die Möglichkeit erwägen, gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen Netzwerke zur Datenerhebung und zur Veröffentlichung von Statistiken einzurichten oder auszubauen, um so eine größere Kostendegression bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken über Jugendfragen zu erzielen.

127. Die Vereinten Nationen leisten derzeit bezüglich Daten und Statistiken über Jugendfragen einen bedeutenden Beitrag. Dieser umfaßt namentlich die Erhebung von sozioökonomischen Daten und die Aufstellung von Statistiken seitens der Abteilung Statistik der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschafts- und Sozialinformationen und grundsatzpolitische Analyse; die Informationsmaßnahmen über Jugendpolitiken und -programme der Abteilung Sozialpolitik und soziale Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung; die Maßnahmen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Erhebung von Daten über die Bildung und den Alphabetisierungsstand sowie schließlich die Jugendberatungsnetze des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Den zuständigen Organen und Stellen des Systems der Vereinten Nationen wird eindringlich nahegelegt zu prüfen, wie die Kohärenz bei der Datenerhebung und der Veröffentlichung von Statistiken vergrößert werden kann. Dies könnte auch Programmplanung und -koordinierung auf interinstitutioneller Ebene umfassen. So ist etwa das Datenbankprogramm der Weltgesundheitsorganisation über die Gesundheit Heranwachsender mit der Arbeit der Sekretariats-Abteilung Statistik abgestimmt. Die anderen Organe und Stellen des Systems der Vereinten Nationen werden gebeten, Daten aus ihren jeweiligen Spezialgebieten zu einer integrierten sozioökonomischen Datenbank über Jugendfragen beizusteuern. So wird dem Internationalen System zur Erfassung des Drogenmißbrauchs des Programms der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung eindringlich nahegelegt, auch eine Programmkomponente über Jugendliche und Drogen aufzunehmen. Ein Verzeichnis innovativer Jugendpolitiken, -programme und -projekte könnte von der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung koordiniert und interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsame Maßnahmen könnten auch auf anderen Gebieten, namentlich zum Thema der Jugendkriminalität, der jugendlichen Ausreißer und der obdachlosen Jugendlichen erwogen werden.

128. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sind für die Bewußtseinsbildung in Jugendfragen ebenso wichtig wie ein Konsens über angemessene Planung und Maßnahmen. Den in Betracht kommenden Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen wird eindringlich nahegelegt, mit Vorrang ihre derzeitigen Veröffentlichungen zu überprüfen und zu ermitteln, wie das Aktionsprogramm durch diese besser

gefördert werden könnte beziehungsweise wo sie möglicherweise der Ergänzung durch Broschüren und Plakate im Zusammenhang mit Sonderveranstaltungen bedürfen.

129. Den Regierungen, den nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls dem privaten Sektor wird eindringlich nahegelegt, die Produktion von gedrucktem und audiovisuellem Material zu den Gebieten zu erwägen, um die es im Aktionsprogramm geht, um das Programm bei breiten Kreisen bekannt zu machen und breite Unterstützung dafür zu fördern. Dies könnte mit der Hilfe der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit ihnen erfolgen, und entsprechendes Material könnte über die Kanäle der Vereinten Nationen für Öffentlichkeitsarbeit verbreitet werden. Zusätzlich wird jungen Menschen und Jugendorganisationen eindringlich nahegelegt, auf die Schwerpunktbereiche ausgerichtete Informationsmaßnahmen, die sie im Rahmen des Aktionsprogramms durchführen möchten, aufzuzeigen und zu planen.

2. *Forschung und Politikstudien*

130. Vergleichende Studien zu jugendrelevanten Problemen und Trends sind ausschlaggebend für die fortgesetzte Erweiterung und Entwicklung des allgemeinen Korpus entsprechender Theorien, Konzepte und Methoden. Mit Jugendfragen befaßte internationale, regionale und nationale Forschungszentren und -einrichtungen werden eindringlich gebeten, die Möglichkeit von Kooperationsbeziehungen mit den Vereinten Nationen zu erwägen, damit sichergestellt ist, daß wirksame Anknüpfungspunkte zwischen der Durchführung des Aktionsprogramms und entsprechenden Forschungsarbeiten und Studien vorhanden sind.

131. Zusammenarbeit bei der Stärkung und Verbesserung nationaler Kapazitäten für die Gestaltung, die Durchführung und die Verbreitung von Forschungsarbeiten zur Lage der jungen Menschen besitzt einen ähnlichen Stellenwert.

132. Ein dritter Bereich ist die verbesserte Planung und Koordinierung der knappen verfügbaren menschlichen und finanziellen Ressourcen, damit den Initiativen, die von jungen Menschen auf allen Ebenen im Zusammenhang mit den im Aktionsprogramm genannten Schwerpunktgebieten unternommen werden, der Ermittlung und Bewertung von Problemen und Trends sowie der Überprüfung und Bewertung programmatischer Initiativen die gebührende Aufmerksamkeit zuteil wird.

3. *Planung und Koordinierung*

133. Den interessierten Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen wird eindringlich nahegelegt, unter Einsatz der derzeit im System der Vereinten Nationen vorhandenen Mechanismen für die Planung, Programmierung und Koordinierung jugendrelevanter Maßnahmen ihren mittelfristigen Planungsprozeß zu überprüfen, um der Stärkung eines jugendbezogenen Ansatzes in ihren Aktivitäten die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem wird ihnen nahegelegt, laufende und geplante Programmaktivitäten aufzuzeigen, die sich mit den Prioritäten des Aktionsprogramms decken, damit solche Aktivitäten systemweit verstärkt werden können. Angemessene Aufmerksamkeit soll der Ermittlung von Gelegenheiten für eine gemeinsame Planung

seitens interessierter Mitglieder des VN-Systems gelten, damit diese gemeinsame Maßnahmen durchführen können, die ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche berücksichtigen, die jungen Menschen direkt betreffen oder auf die vorrangigen Bedürfnisse von jungen Menschen eingehen, die in besonderen Umständen leben.

134. Die zwischen den Vereinten Nationen und zwischen- und nichtstaatlichen Jugendorganisationen aufgebauten Beziehungen schaffen einen ergänzenden Koordinierungsmechanismus. Solche Mechanismen bedürfen einer angemessenen Ausweitung, damit sie besser auf die im Aktionsprogramm aufgezeigten Maßnahmenswerpunkte eingehen können.

4. *Technische Zusammenarbeit, Aus- und Fortbildung sowie Beratende Dienste*

135. Die technische Zusammenarbeit ist ein wesentliches Mittel zum Aufbau nationaler Kapazitäten und institutioneller Fähigkeiten. Die Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen werden eindringlich gebeten, soweit noch nicht geschehen, die Bandbreite ihrer programmatischen und operativen Aktivitäten im Lichte der im Aktionsprogramm aufgezeigten Schwerpunktmaßnahmen zu überprüfen und zu bewerten und die Jugendkomponente bei ihren Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit verstärkt zu betonen. Dabei sollen solche Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit erhalten, die vermehrte Gelegenheiten für internationale technische Hilfe und Beratende Dienste im Jugendbereich als Mittel zur Errichtung erweiterter und verstärkter institutioneller und organisationaler Netze bieten.

136. Die Wirkung der vom System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit unternommenen Maßnahmen, namentlich soweit sie die Jugend betreffen, muß weiter verbessert werden. Das System der Vereinten Nationen muß den Regierungen auf ihr Ersuchen hin auch weiterhin beistehen, damit die Durchführung nationaler Pläne und Strategien innerhalb der einzelstaatlichen Prioritäten und Programme zur Unterstützung von Jugendaktivitäten sichergestellt wird. Die Verwaltungsgemeinkosten sollten reduziert werden, da sie die für technische Zusammenarbeit verfügbaren Mittel schmälern können. Projekte und Programme sollen bevorzugt von den Staaten selbst durchgeführt werden, und Entwicklungsländer sollten nötigenfalls beim Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten zur Ausarbeitung und Durchführung von Projekten und Programmen unterstützt werden.

137. Länder mit im Übergang befindlichen Volkswirtschaften sollen bei Bedarf ebenfalls beim Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten zur Ausarbeitung und Durchführung von Projekten und Programmen unterstützt werden.

138. Das System der Vereinten Nationen leistet einen besonderen Beitrag zur Durchführung des Aktionsprogramms, indem es interinstitutionelle Missionen zur Überprüfung, Bewertung und Planung technischer Zusammenarbeit zu Jugendfragen organisiert, die den Regierungen auf Antrag zur Verfügung stehen.

139. Der Jugendfonds der Vereinten Nationen stellt ein einzigartiges Mittel zur Unterstützung katalytischer und inno-

vativer Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendfragen dar. Der Fonds kann die Durchführung des Programms sowohl durch technische wie auch finanzielle Hilfe fördern, indem er Pilotmaßnahmen, Studien und technische Austauschbeziehungen zu die Jugend betreffenden Fragen unterstützt, welche die Jugendlichen zur Mitwirkung an der Gestaltung und Durchführung von Projekten ermutigen und für die infolge ihres knappen zeitlichen Rahmens die benötigte Unterstützung oftmals nur schwer über konventionelle Finanzierungsprozesse beschafft werden kann. In Anbetracht der Prioritäten des Programms kann der Fonds indessen nur in begrenztem Umfang innovative Maßnahmen durchführen, und interessierte Regierungen, nichtstaatliche Organisationen und der Privatsektor werden gebeten zu erwägen, ob sie die Aktivitäten des Fonds auf vorhersehbarer und dauerhafter Grundlage unterstützen können. Zu diesem Zweck könnten die Beteiligten die Möglichkeit in Betracht ziehen, auf geeigneter Ebene ein beratendes Organ einzurichten, um die Mandatserfüllung des Fonds, die Prioritäten und die Mittel zum Ausbau seiner Kapazität zu überprüfen und zu bewerten.

5. *Kontakt und Partnerschaft zwischen gesonderten Trägern*

140. Bei der Durchführung des Aktionsprogramms ist es wichtig, daß man sich darüber bewußt ist, daß staatliche Maßnahmen für den Erfolg allein nicht ausreichen, sondern vielmehr der Ergänzung durch die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bedürfen. Dieser Prozeß wird außerdem systematische Kontakte und Partnerschaft zwischen den zahlreichen Trägern des Programms aus dem nichtstaatlichen und dem privaten Sektor erfordern.

141. Ein erfolgskritischer erster Schritt ist die stufenweise Ausweitung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Jugendorganisationen auch auf Vertreter interessierter Privatsektororganisationen und ihre feste Einrichtung. Eine solche Maßnahme würde auf den in Resolution 45/103 der Generalversammlung vom 14. Dezember 1990 enthaltenen Bestimmungen über die Beteiligung der Jugend und der nichtstaatlichen Jugendorganisationen an der Abfassung des Aktionsprogramms aufbauen. Den Jugendlichen, den Organisationen für Jugendfragen und den interessierten Organisationen des privaten Sektors wird eindringlich nahegelegt, mit den Regierungen auf partnerschaftlichem Wege festzustellen, wie sie zu lokalen Maßnahmen zur Durchführung des Programms sowie zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Ausarbeitung verschiedener Möglichkeiten zur Verwirklichung seiner Gesamt- und Einzelziele beitragen können.

142. Die Durchführung des Aktionsprogramms eröffnet bedeutsame Chancen zur Erweiterung des technischen und kulturellen Austausches zwischen jungen Menschen durch neue Partnerschaften im öffentlichen und privaten Sektor, zur Ermittlung und Sondierung besserer Möglichkeiten, in Partnerschaft mit dem nichtstaatlichen und dem privaten Sektor öffentliche Gelder zu mobilisieren, um die Prioritäten des Programms zu fördern, und zur Förderung und gemeinsamen Planung innovativer Ansätze zu die Jugend betreffenden kritischen Fragen.

143. In Betracht kommende Freiwilligenorganisationen, insbesondere soweit sie sich mit Bildung, Jugendrechtsprechung, Jugendförderung, Gesundheit, Hunger, Ökologie, der Umwelt und dem Drogenmißbrauch befassen, können die Durchführung des Aktionsprogramms fördern, indem sie die Mitwirkung junger Menschen an der Programmplanung und an Feldtätigkeiten ermutigen. Das Aktionsprogramm kann zur Arbeit solcher Organisationen beitragen, weil es einen weltumspannenden programmatischen Rahmen für Konsultationen und für die Koordinierung schafft.

50/82. *Unterstützung bei der Minenräumung*

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/7 vom 19. Oktober 1993 und 49/215 vom 23. Dezember 1994 über die Unterstützung bei der Minenräumung, die beide ohne Abstimmung verabschiedet wurden,

in Bekräftigung ihrer tiefen Besorgnis über das enorme humanitäre Problem, das durch das Vorhandensein von Minen und anderen nicht zur Wirkung gelangten Vorrichtungen verursacht wird, die für die Bevölkerung in den verminten Ländern ernste und langfristige soziale und wirtschaftliche Folgen haben und ein Hindernis für die Rückkehr der Flüchtlinge und anderen Vertriebenen, für die humanitären Hilfsmaßnahmen und den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Wiederherstellung normaler sozialer Verhältnisse darstellen,

mit dem erneuten Ausdruck ihrer Bestürzung über die große Zahl der Minenopfer, insbesondere unter der Zivilbevölkerung und vor allem unter den Kindern, und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Resolution 1995/79 der Menschenrechtskommission vom 8. März 1995 über die Rechte des Kindes¹²²,

äußerst beunruhigt darüber, daß die Zahl der jedes Jahr verlegten Minen und die große Zahl bereits vorhandener Minen und anderer nicht zur Wirkung gelangter Vorrichtungen aus bewaffneten Konflikten ungleich höher ist als die Zahl der Minen, die während des gleichen Zeitraums geräumt werden können, und somit davon überzeugt, daß die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Minenräumung dringend beträchtlich verstärken muß,

in der Erwägung, daß es wichtig ist, die Position von Minen aufzuzeichnen, diese Aufzeichnungen aufzubewahren und sie im Einklang mit dem Völkerrecht nach der Einstellung der Feindseligkeiten den Betroffenen zur Verfügung zu stellen,

eingedenk der ernsthaften Bedrohung, die Minen und andere nicht zur Wirkung gelangte Vorrichtungen für die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben des an humanitären, friedensichernden und Wiederaufbauprogrammen und -maßnahmen mitwirkenden Personals darstellen,

im Bewußtsein dessen, daß sichere und kostengünstige Minenräumtechniken nur in begrenztem Maße zur Verfügung

¹²² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 3 und Korrigenda (E/1995/23 und Korr.1 und 2), Kap. II, Abschnitt A.*